Protokoll der Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 24.03.2026 um 18:36 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP	
1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP	
StR Gerhard Dummer	ÖVP	
StR Mag. Felix Koll	ÖVP	
StR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP	
StR Markus Rosenberger	SPÖ	
StR Martin Brosch	FPÖ	
StR Gregor Hetzendorfer	ÖVP	
GR Martin Franta, BEd	ÖVP	ab 19:12 Uhr
GR David Fröschl	ÖVP	
GR Monika Handschuh	ÖVP	
GR Setki Ibraimi	ÖVP	
GR Peter Samer	ÖVP	
GR Margit Weiss	ÖVP	
GR Matthias Zagler	ÖVP	
GR Alexandra Zehetner	ÖVP	
GR Iris Ludl	ÖVP	
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ	
GR Admir Osmanovic	SPÖ	
GR Daniel Pollak	SPÖ	
GR Karin Richter	SPÖ	
GR Martina Skof	SPÖ	
GR Alen Ćorković	FPÖ	ab 19:48 Uhr
GR Bruno Grabler-Fritz	FPÖ	
GR Marijan Kilic	FPÖ	
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE	
GR Thomas Grim-Schlink	GRÜNE	
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE	
GR Gabriele Steuer	UBS	
GR Dr. Martin Fischer	NEOS	

Entschuldigt:

2. Vizebgm.Heinz Scheele	SPÖ
StR Jaroslav Chaloupka	FPÖ
StR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE
GR Michael Polly	SPÖ
GR Roman Kratschmer	FPÖ
GR DI Thomas Muth	GRÜNE
GR Marc Pfeiler	GRÜNE

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StADir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2026
Bericht Prüfungsausschuss
1. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2026**

Ref. 03 – Anträge Stadtrat Finanzen
2. **Rechnungsabschluss 2025**
3. **Annahmeerklärung ABA Stockerau BA 32 – Maßnahmen Blackout-Vorsorge – NÖ WWF Bauabschnitt 32**
4. **Annahmeerklärung Katastrophenschutzplan Hochwasser Stockerau, Senningbach, Göllersbach und Donau BA 01**

Ref. 02 – Anträge Stadtrat Beteiligungen und Liegenschaften
5. **Jahresabschlüsse 2024 ausgegliederte Unternehmen**
6. **Aufnahmen und Entlassungen von öffentlichem Gut im Bereich Tullnerstraße**

Ref. 05 – Anträge Stadtrat Soziales und Gesundheit
7. **Fahrtkostenunterstützung für Studierende – Verlängerung**
8. **Richtlinien Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2025/2026**
9. **Beitritt Gesunde Gemeinde - Grundsatzbeschluss**

Ref. 06 – Antrag Stadtrat Sport und Kultur
10. **Anpassung der Richtlinie für die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen**

Ref. 07 – Anträge Stadtrat Umwelt, Klima, Au und Katastrophenschutz
11. **Beitritt zur VÖA - Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe**
12. **Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzmaßnahmen Senningbach Abwicklung über Senningbach Wasserverband**
13. **Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser**

Ref. 08 – Antrag Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen
14. **Grundsatzbeschluss E-Ladestationen**

Ref. 09 – Antrag Stadtrat Verwaltung, Digitalisierung und Bildung
15. **Änderung - Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)**

Ref. 10 – Antrag Wirtschaft und Tourismus
16. **Grundsatzbeschluss – Umsetzung Projekt IQEP**

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl: Ich darf Sie heute herzlich zur Sitzung des Gemeinderates begrüßen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind der Zweite Herr Vizebürgermeister Heinz Scheele, Herr Stadtrat Chaloupka, Stadtrat Pfeiler, Gemeinderat Pfeiler, Gemeinderat Polly, Gemeinderat Muth und Gemeinderat Kratschmer. Verspäten werden sich Gemeinderat Martin Franta und Gemeinderat Alen Ćorković.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Resolution – Forderung nach bundesweiten Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung gegen steigende Kraftstoffpreise“

Völkl: Es liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor. Der Dringlichkeitsantrag ist von der Gemeinderätin Steuer uns zur Kenntnis gebracht worden. Ich ersuche um Begründung der Dringlichkeit und um den Beschlussvorschlag.

Steuer: Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, einen schönen guten Abend an die Zuhörer hier und auch online. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag vorbereitet, und zwar eingebracht von meiner Wenigkeit, von der unabhängigen Bürgerliste Stockerau in der Gemeinderatssitzung vom 24.03. gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend Resolution - Forderung nach bundesweiten Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung gegen steigende Kraftstoffpreise.

Begründung der Dringlichkeit

Die anhaltenden hohen Preise für Benzin und Diesel sind eine erhebliche finanzielle Belastung für die Bevölkerung, Pendlerinnen und Pendler sowie regionale Betriebe. Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf die Lebenserhaltungskosten, die wirtschaftliche Stabilität und die regionale Versorgung aus. Die derzeitigen geplanten Maßnahmen zeigen keine effektive Entlastung.

Antrag

Der Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Namen der Stadtgemeinde Stockerau eine Resolution verfasst wird, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung, diese Forderung rasch zu prüfen und umzusetzen. Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit und Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung für die Dringlichkeit. Das ist nicht die Mehrheit, Gegenstimmen: Fraktion der ÖVP und SPÖ und der Rest sind Prostimmen, also keine Mehrheit für den Dringlichkeitsantrag.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	0	ÖVP	14
SPÖ	0	SPÖ	6
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Genehmigung des Protokolls vom 18.02.2026

Wir kommen nun zur Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.02. unverlesen zu genehmigen. Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2026

Völkl: Es folgt nun der Bericht des Prüfungsausschusses.

Kubat: Einen wunderschönen guten Abend auch von meiner Seite. Ich darf Ihnen den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2026 zur Kenntnis bringen. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025

a) Allgemeines

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 ist in der Zeit vom 10. März bis 23. März 2026 gem. § 83 NÖ GO zur öffentlichen Einsicht aufgelegen.
Der Rechnungsabschluss 2025 ist auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, kurz VRV 2015 genannt, erstellt worden. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2025 ist vollständig, nachvollziehbar und transparent. Die Korrektheit des Rechnungsabschlusses wurde mittels kurzer Berechnung beim Finanzierungshaushalt, Anfangsbestand liquider Mittel per 31.12.2024 in der Höhe von € 2.350.590,42 plus Veränderung an liquiden Mitteln in der Höhe von € 3.280.572,04 ergibt den Endbestand liquider Mittel in der Höhe von € 5.631.162,46, nachgewiesen.
Die Jahresabschlüsse folgender beteiligter Unternehmungen sind dem Rechnungsabschluss beigelegt:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Stockerau (kurz KIG genannt), 100%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau – Wirtschaftsjahr 2024
- Stockerauer Saubermacher GmbH, 50%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau – Wirtschaftsjahr 2024
- FD FeuerbestattungsGmbH, 5%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau – Wirtschaftsjahr 2024

- Weinviertler Energie GmbH, 9,09%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau – Wirtschaftsjahr 2024/25
- Weinviertler Energie GmbH & Co KG, 9%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau – Wirtschaftsjahr 2024/25
- NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H., 2,3%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Stockerau – Wirtschaftsjahr 2024

b) Prüfung

Das Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung im **Ergebnishaushalt** beläuft sich auf € 2.047.339,94. Das Nettoergebnis nach den Entnahmen von der Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 1.733.984,51 sowie Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 2.670.996,65 beläuft sich auf € 1.110.327,80. Die Entnahmen der Haushaltsrücklagen resultieren aus Investitionen (großteils zur Finanzierung der Grundankäufe aus dem Jahr 2025). Die Zuweisungen an Haushaltsrücklagen sind aufgrund für die überwiesenen KIP-Mittel des neu zu errichtenden Kindergartens, aufgenommen Darlehen für ein neu zu bauendes Geschäftsgebäude (Trafik) und aus der positiven Veränderung der Hauspotentialrücklage erfolgt.

Im **Finanzierungshaushalt** belaufen sich die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung auf € 59.112.716,70. Die Einzahlungen sind in Summe um € 1.446.016,70 höher als veranschlagt. So sind insbesondere folgende Einzahlungen höher als im Voranschlag 2025:

- Eigener Abgaben sind um € 288.747,35,
- Ertragsanteile sind um € 266.472,19,
- Einzahlungen aus Leistungen (wie zum Beispiel Eintrittspreise des Erholungszentrums, der Nachmittagsbetreuung) sind um € 308.122,31
- Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (z.B. Pachtzinse der Schrebergärten, Vermietung der Räumlichkeiten des Z2000 wie des Belverdereschlössl) sind um € 157.947,90
- Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstige Einzahlungen sind um € 145.292,39
- Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts sind um € 307.500,65 gestiegen.

Die Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung betragen € 52.907.870,46 und sind in Summe um € 1.147.429,54 niedriger als veranschlagt. So sind insbesondere folgende Auszahlungen niedriger als im Voranschlag 2025:

- Auszahlungen aus dem Personalaufwand sind um € 454.652,96 gesunken. Dies begründet sich hauptsächlich aus zwei Gründen – zum einen sind statt den geplanten 115 GemeindemitarbeiterInnen tatsächlich nur fünf Personen in das neue Dienstrecht gewechselt, was der Stadtgemeinde Stockerau höhere Kosten versucht hätte. Zum anderen können gewisse Posten nicht so schnell nachbesetzt werden wie gewünscht (Bautechniker im Bauamt; LKW-Fahrer am Wirtschaftshof; Mitarbeiter im Erholungszentrum, Bürgerservice wie Gärtnerei)
- Auszahlungen aus dem Sachaufwand sind um € 317.121,35 gesunken. Aufgrund einer Systemumstellung der EVN ist es zu einer stark verspäteten Rechnungslegung gekommen, welche erst im diesjährigen Wirtschaftsjahr 2026 beglichen wird. Des Weiteren wurde bei der Müllbeseitigung weniger Treibstoff benötigt und ein geringerer Aufwand bei der Instandhaltung der Wasserversorgung sowie der Abwasserversorgung getätigt.

- Auszahlungen aus dem Finanzaufwand sind aufgrund des niedrigen Zinsumfelds um € 279.314,37 gesunken.

Zur Unterstützung des operativen Haushaltes hat die Stadtgemeinde Stockerau vom Land NÖ eine Bedarfszuweisung II in der Höhe von € 900.000 erhalten.

Die Summe der Einzahlungen aus der investiven Gebarung beläuft sich auf € 2.577.656,33 und ist im Vergleich zum Voranschlag 2025 um € 299.956,33 gestiegen. Dies erklärt sich durch die aus den höheren Verkäufen von Grundstücken, insbesondere Kleingärten, um € 30.800,00 mehr als veranschlagt, den höheren Verkäufen von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen um € 34.119,02 höher als budgetiert und den höheren Transferzahlungen (Förderung der Stockerau-Card war im Jahr 2024 vorgesehen, ist aber erst im Jahr 2025 bezahlt worden; Wasseranschluss- und Kanaleimündungsabgabe war im Jahr 2024 an eine Projektgesellschaft verrechnet, die erst im Jahr 2025 beglichen worden ist). Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung beträgt € 7.328.800,89 und ist um € 1.817.999,11 geringer als im Voranschlag 2025 vorgesehen. Dies stützt sich insbesondere auf Projektverschiebungen wie Planung Kläranlage, Kindergarten-Neubau, Trafik-Neubau und Pumpeninvestitionen bei der Kläranlage wie bei der Feuerwehr. Andererseits sind die Abweichungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei Projektendabrechnungen wie beispielsweise Schaltkästen und Hebeanlagen bei der Kläranlage, Volksschule, Notstromaggregate begründet.
Die Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf € 6.502.871,71 und ist von ihrer Höhe wie im Voranschlag 2025 geplant. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit, schlichtweg Tilgungsraten, beträgt € 4.267.402,88 und ist bis auf eine kleine Abweichung von plus € 22.402,88 wie im Voranschlag 2025 geplant. Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Stockerau beträgt mit Stichtag 31.12.2025 € 78.054.541,82. Dabei werden die Darlehen, die im Wirtschaftsjahr 2025 aufgenommen worden sind erst im Wirtschaftsjahr 2026 zum Tilgen begonnen und das Darlehen für Grundkäufe im Industriegebiet wird mit der Tilgung im Jahr 2027 begonnen. Kleine Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds (Beträge zwischen € 13.000 und € 44.000) werden erst im nächsten Jahrzehnt rückgeführt.
Eine der größten Herausforderungen im Wirtschaftsjahr 2025 wie aber auch in der Zukunft sind die stark steigenden Umlagen während die Ertragsanteile stagnieren bzw. leicht steigen. So sind gemäß Rechnungsabschluss 2025 die Umlagen vom Jahr 2024 auf 2025 um ca. 8,19% und die Ertragsanteile um ca. 2,04% gestiegen.

Die Ertragsanteile aus der operativen Verwaltungstätigkeit im **Ergebnishaushalt** in der Höhe von € 20.772.472,19 (zum Vergleich im Wirtschaftsjahr 2024 € 20.358.126,08) werden seitens des Landes Niederösterreich zwecks der folgend beispielsweise genannten Umlagen gleich zurückbehalten:

- NÖKAS-Umlage (Krankenhausfinanzierung): € 6.281.808, laut Rechnungsabschluss 2024 sind € 5.867.580 seitens des Landes NÖ einbehalten worden
- Sozialhilfeumlage (Finanzierung von Sozialeinrichtungen wie bspw. Pflegeheime) und Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag: € 4.699.568, laut Rechnungsabschluss 2024 € 4.173.543 seitens des Landes Niederösterreich einbehalten worden
- Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 849.988, laut dem Rechnungsabschluss 2024 sind € 780.362 seitens des Landes Niederösterreich einbehalten worden

Die Bilanzsumme im **Vermögenshaushalt** ist um € 3.838.489,26 auf € 190.685.776,26 gestiegen. Die Steigerung erklärt sich aus den Investitionen; da ganz besonders die Grundankäufe. Auf der Aktiva-Seite ist die größte Position die Sachanlagen in der Höhe von € 171.433.058,02. Auf der Passiva-Seite ist die größte Position das Nettovermögen in der Höhe von € 90.362.770,36, wobei € 1.110.327,80 aus dem Ergebnis des Ergebnishaushaltes resultieren.

Zum Rechnungsabschluss 2025 sind noch weitere Kenngrößen herauszulesen:

- Die Haftungen sind von € 54.647.347,79 zum Stichtag 31.12.2024 auf € 56.506.291,46 zum Stichtag 31.12.2025 gestiegen. Die Erhöhung der Haftung begründet sich vor allem wegen einer zusätzlichen Haftungsübernahme für die KIG Sanierung des Wohngebäudes Europahof.
- Die wichtigsten Einnahmenpositionen sind:
 - Ertragsanteile mit € 20.772.472
 - Gebühren mit € 12.113.279
 - Kommunalsteuer mit € 7.510.330
 - Grundsteuer mit € 1.669.823
- Die kurzfristigen Forderungen sind mit dem Stichtag vom 31.12.2024 in der Höhe von € 3.437.030,75 Brutto auf mit dem Stichtag vom 31.12.2025 € 3.231.563,03 Brutto gesunken.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit dem Stichtag vom 31.12.2025 in der Höhe von Brutto € 1.880.650,59 auf Brutto € 1.522.363,93 gesunken.
- Im Wirtschaftsjahr 2025 sind 429 Personen bei der Stadtgemeinde Stockerau beschäftigt, was einem Vollzeitäquivalent von 321,60 entspricht.
- Das kumulierte Haushaltspotential beläuft sich auf € 3.046.059,48, welches ins Folgejahr übertragen wird.

2) Überprüfung Haushaltskonsolidierungskonzept gem. § 82 Abs 2 NÖ GO

In einem Gespräch der Stadtgemeinde Stockerau mit der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich im Jahr 2025 ist gebeten worden für den Voranschlag 2026 die Ertragsanteile für die mittelfristige Finanzplanung mit einer Steigerung von 3% bis zum Jahr 2030 anzusetzen, während hingegen die Umlagen an das Land Niederösterreich bis zum Jahr 2030 die Steigerung zwischen 6% bis 7% betragen soll. Sohin hat die Stadtgemeinde Stockerau ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiten müssen, welches am 09. Dezember 2025 vom Gemeinderat beschlossen worden ist.

Einnahmenseitig sind einige Maßnahmen schon umgesetzt, wie beispielsweise:

- Preisanpassung der Aufschließungsabgabe in Höhe von 7,6%
- Preisanpassung der Stellplatzausgleichsabgabe in Höhe von 21,7%
- Preisanpassung der Spielplatzausgleichsabgabe in Höhe von 23,3%
- Preisanpassung Musikschultarife um ca. 15%
- Preisanpassung der Kurzparkzonengebühren um ca. 15%
- Erhöhung der Friedhofsgebühren um ca. 20% samt Tarifreform
- Erhöhung der Tarife des Erholungszentrums um ca. 20% samt automatischer Index-Anpassung
- Erhöhung der Müllgebühren um ca. 6,7% per 01.01.2026

- Erhöhung der Wasser- und Wasserzählergebühr um ca. 30% per 01.10.2024
- Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in Höhe von 40% gemäß § 38 NÖ Bauordnung

Andere einnahmenseitigen Maßnahmen sind gerade in Arbeit wie beispielsweise die Prüfung der Vorschreibung der Ergänzungsabgaben gemäß § 39 Abs 3 NÖ Bauordnung oder die Erhöhung der Kanalbenützungs- und Kanalanschlussgebühren.

Ausgabenseitig sind folgende Maßnahmen in Arbeit:

- Reduktion der Personalkosten
 - Verstärkte Abgeltung von Mehrdienstleistungen mit Zeitausgleich
 - Keine Nachbesetzung von Personalabgängen durch Reorganisation des Betriebes (Wirtschaftshof, Liegenschaftsverwaltung, Kindergärten)
 - Reduktion Saisonpersonal in der Grünraumpflege
 - Streichung der Heimarztstelle im Pflegeheim
- Förderungen von Vereinen und Subventionen werden nicht erhöht
- Reduktion Neuanschaffungen Bäume durch Beschränkung auf Ersatzauspflanzungen
- Verzicht der Bürgermeisterin und Gemeindemandatare auf die Lohnerhöhung 2026
- Reduktion der Lizenzgebühr (Microsoft)
- Investition im Hallenbad zur Senkung der Energiekosten
- Streichung des Zuschusses für Solaranlagen
- Kooperationen mit den Umlandgemeinden
 - Wasserversorgung mit Sierndorf, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Spillern
 - Abwasserentsorgung mit Spillern und Leitzersdorf
 - Abfallwirtschaft mit Spillern und Leitzersdorf
 - Musikschule mit Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Spillern

Weitere ausgabenseitige Maßnahmen werden geprüft wie beispielsweise Kosteneinsparungen durch weitere Kooperationen mit Umlandgemeinden, Ausgliederungen und Verpachtungen von gemeindeeigenen Betrieben.

3) Allfälliges

Der nächste Prüfungsausschuss wird voraussichtlich am 19. Juni 2026 um 07:30 Uhr stattfinden. Die im Prüfungsausschuss vertretenden Gemeinderatsfraktionen werden gebeten Themenvorschläge einzumelden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses danken Herrn Binder und der gesamten Stadtverwaltung für Ihre Mühen und die Aufarbeitung aller Zahlen, Daten und Fakten. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Wir kommen zu einer Wortmeldung. Bitte schön, Herr Gemeinderat Fischer.

Fischer: Danke. Guten Abend jetzt auch von meiner Seite, weil im Bericht zum Konsolidierungskonzept Kostensenkung bei der Energieversorgung für das Hallenbad erwähnt wurden, hier wäre auch anzudenken, das Hallenbad an eine oder mehrere Energiegemeinschaften anzuhängen. Die Kosten gerade für fossile Energieträger werden kurz- bis mittelfristig nicht sinken. Danke.

Völkl: Dankeschön.

Dummer: Das hängt schon an unserer Energiegemeinschaft, das Hallenbad und das Freibad. Den Überschussstrom, den wir produzieren mit PV-Anlagen, verwendet man unter anderem auch im Hallenbad und in der Kläranlage und wo es halt gerade Bedarf gibt. Den Punkt haben wir schon, aber natürlich, wenn es weitere Energiegemeinschaften gibt, werden wir das sicher auch dort mit einmelden. Wir haben eben viel gemacht in Richtung Steuerung Energieeffizienz, neue Pumpen installiert, die halt energieeffizienter sind als die alten, die 30 Jahre zum Teil waren.

Völkl: Bitte.

Kubat: Nur eine Replik untergleichen meiner Klarstellung meiner Rolle, jetzt spreche ich als Gemeinderat und nicht mehr als Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ich glaube, der Herr Kollege Fischer meinte die Stockerauer Stromfreunde, die Energiegemeinschaft, und die haben einen sehr hohen Energieüberschuss, besonders im Sommer. Da wäre das sicherlich mit anzudenken, dass wir die mit ins Netz einbeziehen, um das Hallenbad, unser Erholungszentrum zu versorgen. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmigkeit. Dankeschön, der Herr Stadtrat für Finanzen ist am Wort.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

2. Rechnungsabschluss 2025

19:12 Uhr Franta nimmt an der Sitzung teil

Dummer: Einen schönen guten Abend. Es war eigentlich schon alles gesagt, aber ich versuche es halt nochmals in der Kürze zusammenzufassen, unseren Rechnungsabschluss. Eigentlich bräuchte ich ja nur mehr die Beschlussformel verlesen, aber ich werde auch noch ein paar Zahlen erwähnen zum Rechnungsabschluss 2025. Mein erster Tagesordnungspunkt, der Rechnungsabschluss ist seit 10.03. zur Einsicht aufgelegen und wurde auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt. Auch alle weiteren gesetzlichen Grundlagen, die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung, die NÖ Gemeindeordnung wurden eingehalten und alle erforderlichen Berichte und Beilagen sind angeschlossen und im Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite auch angeführt. Wie schon erwähnt, haben wir Einnahmen von rund € 61.400.000,- gehabt im Jahr 2025 und Ausgaben von etwas mehr als € 59.300.000,-, also es sind € 2.047.000,- übriggeblieben. Gerechnet haben wir mit einem Minus von € 365.000,-, also das Ergebnis ist um etwas mehr als € 2.400.000,-, besser als budgetiert. Wir hatten am 31.12. einen Kassastand von €

5.600.000,- plus und ein Haushaltspotential von € 3.046.000,-. Wir haben geplant, dass wir den Überschuss vom Vorjahr, die € 642.000,-, 2025 verbrauchen. Das mussten wir nicht. Es ist sogar etwas dazu gekommen und wir haben jetzt € 3.046.000,- im Haushaltspotential als Plus stehen. Die größten Einnahmen, wie schon erwähnt, sind die Ertragsanteile, die erfreulicherweise etwas besser waren als budgetiert, fast € 20.800.000,-. Auch sehr wesentlich sind die Einnahmen aus den Gebühren, über € 12.000.000,- und dann sind die großen Einnahmenpositionen die Kommunalsteuer mit € 7.500.000,-. Wir haben erfreulicherweise viele Betriebe und viele Arbeitsplätze und das spült doch einiges Geld in die Gemeindekassa. Die Grundsteuer sind nicht ganz € 1.700.000,- und tragen auch sehr wesentlich zum Gemeindehaushalt bei. Wir haben 429 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, in Köpfen gerechnet. Das sind 39 mehr als noch 2022. Das ist Großteils eben der Kinderbetreuungsoffensive in Niederösterreich geschuldet, wo wir viele zusätzliche Kinderbetreuerinnen aufgenommen haben. Wir haben auch sehr viele Teilzeitbeschäftigte, das heißt, wenn man diese 429 Köpfe auf Vollbeschäftigte umrechnet, dann sind es 321,6. Das ist eben ein rein rechnerischer Wert. Die Personalkosten inklusive dem Pensionsaufwand sind etwas mehr als € 20.000.000,- ohne Rückstellungen. Das ist die größte Ausgabenposition und die zweitgrößte, die auch schon erwähnten Umlagen von € 14.000.000,-, also von unseren € 20.800.000,- Ertragsanteilen, sehen wir € 14.000.000,- gar nicht, weil sich die das Land gleich behält. Der Großteil dieser € 14.000.000,- geht fürs Gesundheitswesen und fürs Sozialwesen ans Land. Sonst haben wir natürlich viele Aufgaben und aus dem resultierend auch viele Ausgaben. Der Sachaufwand sind € 21.600.000,- gewesen. Davon haben wir fast € 1.700.000,- in Instandhaltung investiert. Was eher erfreulich ist, dass die Zinsen ein bisschen wieder gesunken sind, sodass der Zinsaufwand um € 400.000,- niedriger war als im Jahr davor mit € 1.600.000,- im Jahr 2025. Das ist nicht wenig, aber es ist doch weniger als 2024. Der Darlehenstand waren rund € 78.000.000,- und der Leasingstand sind noch € 64.474,- das waren einmal € 15.000.000,-. Da haben wir einiges davon umgeschuldet, darum sind die Darlehen auch höher und vieles haben wir auch bezahlt in den letzten Jahren. Es gibt noch genau einen Leasingvertrag und der rennt bis April 2028, dann haben wir keine Leasingraten mehr zu zahlen. Die Haftungen für die KIG stehen mit € 55.000.000,- zu Buche. Da ist auch der Großteil der Immobilien der Stadtgemeinde in der KIG angesiedelt. Also da gibt es auch ein entsprechendes Vermögen. In Summe das Vermögen der Stadt waren € 190.000.000,-, wie schon erwähnt, also etwas mehr als die € 78.000.000,- die wir Schulden haben. Die Kundenforderungen ohne die Forderungen ans Land sind € 1.750.000,-, während wir an Lieferanten nur Schulden gehabt haben von € 465.000,-. Wir geben im Monat im Durchschnitt € 5.000.000,- aus und zahlen unsere Rechnungen Großteils mit Skonto. Am Jahresende haben wir eben die letzten Rechnungen, die zum Jahresende gekommen sind, noch offen gehabt, das waren € 465.000,- Die haben wir natürlich am Anfang des Jahres dann bezahlt, aber es kommen laufend neue Rechnungen, also das ist immer nur eine Stichtagsbetrachtung. Aber alles in allem ein sehr erfreulicher Rechnungsabschluss, war nach den Vorzeichen nicht unbedingt zu erwarten. Die Faktoren, also es sind einerseits auf der Kostenseite einiges eingespart worden, wie auch schon erwähnt, bei den Personalkosten hat sich ausgewirkt, dass nicht so viele Mitarbeiter ins neue Schema gewechselt haben, aber auch viele andere kleine Hebel wurden da bewegt, damit es eben zu diesem Überschuss gekommen ist. Wir haben trotzdem einiges investiert und zwar fast € 7.300.000,-, den Großteil davon in Straßen, Kanal und Wasser. Ein paar Restrechnungen noch von der Volksschule haben wir bezahlt. Wir haben in Grundkäufe sehr viel investiert, € 3.400.000,-, ins Erholungszentrum fast € 500.000,- und viele kleine Investitionen im laufenden Haushalt, die sich auch auf € 510.000,- summieren. Wenn man die Instandhaltung noch dazu rechnet, haben wir eben für die Verbesserung und die Instandhaltung der Stadt fast € 9.000.000,- ausgegeben. Wenn man die letzten fünf Jahre rückwirkend betrachtet, waren das fast € 73.000.000,-, die wir in die Stadt investiert haben. Teilweise über Darlehen finanziert, teilweise über Förderungen, teilweise aus

Eigenmitteln. Auf der anderen Seite tilgen wir auch Darlehen, darum sind die Schulden nicht um € 73.000.000,- gewachsen, sondern eben in den letzten Jahren in Summe um etwa € 15.000.000,-, obwohl wir € 73.000.000,- investiert haben. Soviel einmal zum Rechnungsabschluss. Wir haben dann auch ein paar Einrichtungen angeschaut, die immer wieder auch vom Land kritisch gesehen werden, zu denen wir aber stehen. Das heißt, unsere größten Abgangsbetriebe sind naturgemäß das Freizeitzentrum mit € 1.400.000,-, das Sportzentrum mit € 1.200.000,-. Für Park und Garten geben wir € 1.300.000,- mehr aus, als wir einnehmen. Auch für die KIG leisten wir einen Zuschuss von € 800.000,- und das Z2000, auch wenn es gut bewirtschaftet wird, erwirtschaftet keinen Überschuss, sondern € 500.000,- minus. Das ist halt so, dass man gewisse Einrichtungen als Stadt hält, dafür sind wir irgendwie auch verpflichtet. Was wir jedenfalls tun, ist, dass wir die Steuermittel und die Mittel, die beigetragen werden von den Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, wirtschaftlich zweckmäßig und bestmöglich verwenden. Bei der Gelegenheit möchte ich mich auch bei allen Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die regelmäßig ihre Beiträge zahlen, ihre Steuern und Abgaben und Gebühren. Das ist wichtig, damit auch wir unseren Verpflichtungen regelmäßig nachkommen können. Ein herzliches Dankeschön dafür und auch ein besonderer Dank an den Direktor Binder und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese ganzen Rechnungen und es sind hunderttausende im Laufe eines Jahres, alle ordnungsgemäß verbuchen und dann zu so einem Zahlenwerk zusammenfassen mit mehreren hunderten Seiten, damit wir eben das auch ordentlich dokumentiert haben für die Nachwelt, was in einem Jahr passiert ist. Weil wir so ein gutes Ergebnis haben, werden wir auch einen Voranschlag 2026 relativ rasch machen müssen. Wir werden die BZ 2 für das Jahr 2026 verlieren, die € 800.000,-, die wir beantragt haben, weil wir das aus eigenen Mitteln stemmen können. Wir werden aber uns bemühen dafür, für die Investitionen einen gleich hohen Betrag zu bekommen. So viel einmal zum Rechnungsabschluss und eine kleine Vorschau für die Mai-Sitzung. Falls es Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung.

Völkl: Vielen Dank. Es gibt eine Wortmeldung, zwei Wortmeldungen. Bitte, Frau Gemeinderätin Steuer und Frau Gemeinderätin Rester.

Rester: Liebe Gemeinderatskollegen und Kolleginnen und auch Zuhörerinnen am Bildschirm, beziehungsweise hier im Saal, ich möchte Sie einmal begrüßen an dem heutigen Abend. Ich möchte mich ebenfalls bedanken bei allen Beteiligten im Namen der SPÖ bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses. Damit meine ich auch die, die der Finanzabteilung zuarbeiten und auch da garantieren vom Prozess her, dass alles rechtzeitig in der Finanzabteilung landet, aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Aufsichtsgremiums, dem Prüfungsausschuss, dass sie rechtzeitig auch die entsprechenden Aufgaben erledigen und insbesondere natürlich dem Herrn Finanzdirektor Binder, der die Verantwortung dafür trägt. Wir von der SPÖ werden den Rechnungsabschluss genehmigen. Wir genehmigen ihn deswegen, weil wir glauben, dass dieser mit Professionalität und höchster Sorgfalt erstellt worden ist. Wir haben schon gehört, dass wir das Haushaltsergebnis positiv abschließen. Natürlich könnte man jetzt sagen, das ist vielleicht auch Glück, weil weniger Leute gewechselt sind in das neue System. Nein, das hat auch damit zu tun, dass wir in unseren Voranschlägen sehr sorgsam alle Aufwendungen entsprechend berücksichtigen, alle Eventualitäten und dass unsere Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen in der Gemeinde dann sehr sorgsam mit den Geldern umgehen, sparsam umgehen. Das sieht man dann auch in den Einsparungen der Instandhaltungen oder auch im Energiebereich. Im Finanzhaushalt haben wir € 3.200.000,- mehr liquide Mittel. Die sind natürlich, könnte man sagen, € 1.700.000,- Investitionen, die noch nicht erfolgt sind, die werden aber erfolgen. Wie jeder weiß, wenn man selbst einmal etwas baut, ist das nicht immer zu dem Zeitpunkt, wenn man es sich wünscht, sondern manchmal verschiebt sich das auch. Was aber hier wichtig ist, ist, dass die liquiden Mittel zur Verfügung stehen, dass die Finanzierung gewährleistet ist. Das haben wir damit, alle unsere geplanten Investitionen, die wir jetzt noch nicht getätigt haben, aber schon geplant waren, sind finanziert. Auch hier geht

unsere Finanzabteilung sehr sorgfältig mit den Geldern der Bürger und Bürgerinnen um. Sie werden kurzfristig veranlagt, damit wir auch hier Zinsen lukrieren. Im Vermögenshaushalt sehen wir, dass wir kurzfristige Verpflichtungen durch die kurzfristigen Forderungen gedeckt haben. Nicht jedes Unternehmen schafft es, alle seine Verbindlichkeiten mit Skonti zu zahlen. Das zeigt auch schon den sorgsamen Umgang mit unseren Geldern. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf unsere Haftungen. Das ist immer wieder ein Diskussionspunkt, da die Haftungen ja zum Großteil auch für die KIG oder im Großen und Ganzen die KIG betreffen. Aber hier, glaube ich, sehen auch schon die Bürger und Bürgerinnen, dass wir auch hier sorgfältig umgehen mit den Geldern. Jeder, der den Bau oder die Sanierung vom Lindenhof schon gesehen hat, sieht, dass wir die da aufgenommenen Darlehen auch wirklich nachhaltig investiert haben. Nachhaltig heißt nicht nur in Gebäude, die schon bestanden sind, die nachhaltig saniert, nämlich auch thermisch, dass wir in Zukunft weniger Kosten dort haben. Wie auch in zukünftigen Projekten, haben wir dort schon PV-Anlagen, die ebenfalls Teil der Energie der EEG sind. Somit können wir diese Energieaufwendungen oder die zusätzliche Energie verwenden in der Gemeinde und auch hier so wieder Aufwendungen einsparen. Ich bedanke mich noch einmal und danke auch für die Aufmerksamkeit.

Völkl: Dankeschön. Frau Gemeinderätin Steuer, bitte.

Steuer: Einen großen Dank für die Bemühungen an Herrn Stadtrat Dummer und Buchhaltungsdirektor Binder für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025. Es ist sehr erfreulich, dass wir hier einen Überschuss erwirtschaftet haben. Ich würde aber bei einigen Positionen im Rechnungsabschluss 2025 noch mehr Einsparungspotenzial sehen. Wie zum Beispiel Beendigung der Festspiele, die im Jahr 2025 ein Minus von € 339.247,- eingespielt haben. Wir haben leider im Kulturausschuss keine genaue Abrechnung zu dem Projekt Festspiele 2025 vorgelegt bekommen. Vielleicht könnten wir dies in der nächsten Ausschusssitzung nachholen. Die Schuldenstandentwicklung von € 78.000.000,- ist natürlich nicht sehr positiv zu sehen. Seit der letzten Regierungsperiode von 2019 bis 2025 hat sich der Schuldenberg verdoppelt. Wir haben heute sogar Zeitzeugen hier im Saal unter den Zusehern, die das bezeugen können. Die UBS wird aufgrund des hohen Schuldenstandes keine Zustimmung zu diesem Antrag geben. Die Stockerauer und Stockerauerinnen würden es begrüßen, wenn ein Teil des Überschusses für die Sanierung unserer teilweise stark desolaten Gemeindestraßen verwendet wird. Danke.

Völkl: Herr Gemeinderat Kubat.

Kubat: Sehr geehrter Herr Stadtrat Dummer, liebe Frau Gemeinderätin Rester, vielen lieben Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte mich jetzt meiner Vorrednerin, der Gemeinderätin Steuer, anschließen und dem Rechnungsabschluss in nur drei Worten einen neuen Titel geben, Alice im Wunderland. Ich möchte mit dem ersten Kapitel starten, da hat mir die Frau Gemeinderätin schon ein Wort hinweggenommen, und zwar Alice und das Glück. Warum sage ich das? Wenn man sich jetzt den Finanzierungshaushalt anschaut und die operative Gebarung, sieht man einmal, die Ertragsanteile sind gestiegen. Es wurde vorsichtig budgetiert und veranschlagt, aber Punkt ist, sie sind gestiegen. Ohne unser Zutun, das war einfach nur Glück. Es stimmt auch, dass die Personalkosten gesunken sind. Das war nicht wirklich unser Zutun als Stadtgemeinde, sondern das war einfach nur Glück. Das Zinsumfeld, dass wir weniger Zinsen zahlen müssen, das war nicht unser Zutun als Stadtgemeinde Stockerau, das war Glück. Dass die Strompreise im Jahr 2025 so waren, wie sie waren, wir hatten schon mal höhere, das war genau Glück und hatte nichts mit unserem Zutun zu tun. So wie das eine Pendel in die eine Richtung schlägt, kann es sofort auch in die andere Richtung schlagen und zur Abrissbirne werden. Wir wissen wirklich nicht, wie sich die nächsten Monate entwickeln werden wirtschaftlich. Wenn die Inflation zu hoch wird, dann werden die Zinsen steigen, dann werden wahrscheinlich die Gehälter wieder steigen. Die Energiepreise

wurden ja heute schon in einem Dringlichkeitsantrag der UBS angerissen und das alles reißt uns mit. Das heißt, wir müssen selber auch irgendwie schauen, was können wir kontrollieren als Stadtgemeinde Stockerau. Erstens einmal sind die Hälfte unserer Kredite variabel verzinst. Das bedeutet, wir müssen sehr genau schauen, wie die Zinsentwicklung ist. Dann, wenn wir sehen, die Zinsen steigen, schnell beraten und entscheiden, dass wir dann von variabler Verzinsung vielleicht auf Fixzins umsteigen. Das andere ist, das hat immer mein Kollege der Stadtrat Pfeiler gefordert, dass man sagt, ok, könnten wir vielleicht bei den Abholterminen der Müllabfuhr ein anderes Intervall machen mit einmal im Monat. Im Bericht des Prüfungsausschusses stand ja auch sogar drinnen, dass dadurch, dass weniger Treibstoff benötigt wurde bei der Müllbeseitigung, der Sachaufwand mitgesunken ist. Warum machen wir das nicht? Bei den Umlandgemeinden wird auch nur einmal im Monat abgeholt. Durch die gesamten Trennungen von Müll ist die Restmülltonne eigentlich eh halbleer. Zum zweiten Kapitel. Alice, was du heute kannst besorgen, verschiebe doch auf morgen. Fakt ist, dass wir natürlich durch die Projektabrechnungen, die verspätet kamen, weniger Auszahlungen hatten bei der investiven Gebarung. Das hilft jetzt diesem Rechnungsabschluss für die gute Zahl, die am Ende des Tages rausschaut. Fakt ist aber auch, dass wenn wir gewisse Projekte verschieben, wie beispielsweise wurde heute schon im Bericht des Prüfungsausschusses genannt, wie Kläranlage, Pumpe bei der Kläranlage etc., dann kommen wir langsam in das System hinein, heute eine Einsparung, aber morgen leben wir auf Kosten der Zukunft. Ich sage nur das Stichwort Investitionsrückstand. Das dritte Kapitel ist Alice und der Traum. Der Rechnungsabschluss schaut deswegen so gut aus, weil gewisse Sachen aus meiner Sicht nicht mitberücksichtigt wurden. Die Frau Gemeinderätin Steuer und der Herr Stadtrat Dummer hat das schon erwähnt mit den Haftungen der kommunalen Immobiliengesellschaft. Ich weiß, es gibt eine Wirtschaftsprüfung und es hat keinen Reorganisationsbedarf usw. Aber von meiner Ratio gesehen, im Juli 2028 muss die KIG € 46.500.000,- in etwa zurückzahlen. Sie macht, dazu kommen wir dann eh auch, im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von etwa € 830.000,-. Im Jahr 2023 war es ein Jahresfehlbetrag von € 720.000,-. Das Eigenkapital sinkt und laut des Jahresabschlusses der KIG ist der Kassabestand bei etwa € 1.100.000,-. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die KIG € 46.500.000,- im Juli 2028 zurückzahlen wird können. Dann ist doch die Frage, müssten dann nicht die Haftungen schlagend werden? Und wenn es heißt, wir budgetieren immer sehr sorgsam und vorsichtig, dann müsste man aus meiner Sicht dann Rückstellungen bilden, und das geht aber auf Kosten dieses Traumes, es ist ja alles so wunderschön. Oder wir können uns auch die zugewiesenen Haushaltsrücklagen anschauen. Wir liegen bei € 1.600.000,-. Das klingt nach sehr viel Geld. Für den Kindergarten, für einen Grundstücksankauf und, und, und. Aber das sind keine erwirtschafteten € 1.600.000,-. Ein Teil kommt aus Darlehen, der andere Teil kommt aus Förderzuschüssen, nennt sich KIP-Mittel, steht sogar da auf Seite 271 über die Haushaltsrücklagen. Oder man kann es auch anders zusammenfassen. Wenn man sich anschaut, die Schulden plus die Zinszahlungen, also die Schuldentilgungen plus die Zinszahlungen, dann haben wir etwa € 6.000.000,- im Jahr 2025 ausgegeben. Laut Rechnungsabschluss 2025 haben wir Schuldaufnahmen getätigt von € 6.500.000,-. Das heißt eigentlich, wir zahlen die alten Schulden mit neuen Schulden zurück, weil sonst geht es sich ja nicht aus. Auch der Bericht des Prüfungsausschusses sprach interessanterweise bei den Ausgaben bezüglich Haushaltskonsolidierungskonzept, sind folgende Maßnahmen in Arbeit. Das ist ein anderes Wort wie umgesetzt. Wir brauchen wirklich eine neue Strukturveränderung im Finanzplan der Stadtgemeinde Stockerau. Da gab ich schon Ausführungen im Dezember 2025 zum Voranschlag, was man da alles planen wird können. Denn Fakt ist, dieser Rechnungsabschluss mit dieser Zahl ist auf einen Zeitpunkt hin getrimmt, 31.12.2025. Das ist eine Zeitpunktaufnahme bei gutem Wind wie bei einem Traum. Aber wenn man sich das dann laufend anschaut und nachdenkt, wie könnte die Entwicklung werden und sein und wie sind wir da vorbereitet. Wenn man jetzt schon weiß, ich muss ja dann für die Projektverschiebungen auch

Gelder zahlen, heißt, dass das dieses Haushaltspotenzial, das heute mit 31.12.2025 so gut dasteht und gut ausgewiesen wurde, wird wieder schrumpfen. Wir tun eigentlich in Wirklichkeit nichts. Aus diesem Grund werde ich gegen diesen Rechnungsabschluss stimmen. Dankeschön.

Völkl: Herr Gemeinderat Fischer, bitte.

Fischer: Ich muss dem Gemeinderat Kubat natürlich Recht geben. Wir hatten bei vielen Punkten Glück und natürlich ist nicht alles wunderschön, aber da würde mir der Herr Stadtrat Dummer auch zustimmen. Was meine beiden Vorredner übersehen, ist dass der Rechnungsabschluss die Vergangenheit abbildet. Er bildet ab, was wir ausgegeben haben. Das ist so wie beim Wirten, wenn ich die Rechnung bekomme, dann darf ich nicht mehr sagen, ich sollte weniger essen. Dann muss ich die Rechnung zahlen. Der Rechnungsabschluss bildet die Vergangenheit ab und dafür herzlichen Dank an die Buchhaltung und an Herrn Stadtrat Dummer. Tolle Arbeit wie jedes Jahr. Die Vergangenheit können wir nicht ändern. Zukünftige Ausgaben sind aber ein anderes Thema, sind sozusagen eine Themenverfehlung, wenn es um die Genehmigung der Abrechnung für die Vergangenheit geht. Der Rechnungsabschluss ist, wie der Herr Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausgeführt hat, korrekt. Ich werde dem daher zustimmen.

Völkl: Dankeschön. Herr Stadtrat, bitte.

Dummer: Ich glaube, es ist ein bisschen vereinfacht, wenn man alles auf Glück und Unglück zurückführt. Da müsste man ja sagen, wenn die Zinsen steigen, ist es ein Unglück, wenn sie sinken, ist es ein Glück. Also ganz so ist die Welt nicht. Wir haben einen guten Anteil der Zinsen, also der Darlehen fix finanziert und einen Teil variabel. Das ist eine gute Mischung. Wenn die Zinsen steigen, dann steigen wir bei den Variablen mit, und wenn die Zinsen sinken, so wie es die letzten ein, zwei Jahre der Fall war, dann sinken wir da mit. Das hat durchaus einen Sinn und das machen wir mit Bedacht. Sicher, also fix ist ja nicht sicher, fix ist nur fix, Fixzinsen sind halt fix. Wir wissen ja, weil Sie ja die KIG erwähnt haben, da haben wir ja einiges fixiert über Swaps. Das hat uns in den letzten Jahren sehr viel Geld gekostet. Weil die Zinsen dann halt gesunken sind und wir es eigentlich billiger haben hätten können. So ist das am Zinsmarkt. Auch die Energiepreise haben wir nicht im Griff. Das heißt, wir können nicht entscheiden, ob der Strompreis, ob der Ölpreis, ob der Gaspreis steigt. Sondern wir müssen halt entsprechend reagieren, unter Umständen Tarife anpassen, Gebühren anpassen, wenn unsere Kosten steigen. Das haben wir in der Vergangenheit sehr umsichtig gemacht im notwendigen Ausmaß. Darum ist es sicher auch ein Teil dessen, dass das Ergebnis besser ist, als es zu erwarten war aufgrund der Budgetierung. Sie haben uns ja auch vorgeworfen, Herr Mag. Kubat, wir machen uns die Welt so, wie sie uns gefällt. So ist es nicht. Sondern wir haben sehr vorsichtig, wie die Frau Mag. Rester gesagt hat, budgetiert, sehr umsichtig budgetiert. Dementsprechend ist es nicht zu erwarten gewesen, aber durchaus positiv und erfreulich, dass das Ergebnis besser ist, als unsere Annahmen. Also wir sind da nicht blauäugig, dementsprechend wirkt sich das dann halt beim Rechnungsabschluss aus. Wie der Herr Dr. Fischer richtig gesagt hat, beim Rechnungsabschluss können wir sich ja nichts aussuchen. Sondern wir stellen einfach die Rechnung korrekt auf. Das, was tatsächlich war. Das bildet halt die Vergangenheit ab und für die Zukunft haben wir ja einen Voranschlag gemacht. Den werden wir im Nachtragsvoranschlag entsprechend nachbessern. Aufgrund der Erkenntnisse, die wir da jetzt eben aus dem Rechnungsabschluss gewonnen haben. Was man immer vergisst bei dem Schuldenstand, sind die Investitionen, die wir getätigt haben. Ich habe es erwähnt, das sind nicht unwesentliche Beträge. Allein die letzten fünf Jahre € 73.000.000,-, die wir investiert haben. Das Geld regnet ja nicht vom Himmel, sondern das müssen wir entweder verdienen, ist aber schwierig in fünf Jahren €

73.000.000,- zu verdienen, oder teilweise halt durch Darlehen finanzieren. Die Schulden haben sich natürlich nicht verdoppelt, außer man blendet die Leasingverträge aus. Die einmal € 15.000.000,- waren, die sind ja nicht verschwunden. Die haben wir zum Teil auf Fixzinsdarlehen umgeschuldet. Das war gut, weil wir haben es in einer Phase gemacht, wo die Zinsen sehr niedrig waren. Wir haben dort günstige Zinssätze, also wir haben teure Zinssätze gegen billige getauscht und das war nicht Glück, das war Berechnung. Das haben wir bewusst so gemacht, da sind wir nicht rein gestolpert. Das heißt, wir haben schon einiges auch richtig gemacht und haben halt jetzt deswegen kaum mehr Leasingverpflichtungen, dafür natürlich teilweise Darlehensverpflichtungen. Weil wir diese € 15.000.000,- nicht in der Portokassa gehabt haben. Die Portokassa war nämlich 2019 leer. Da war ein Minus von € 5.000.000,- drinnen. Jetzt haben wir einen Kassenstand von plus € 5.600.000,-. Da ist schon ein bisschen ein Unterschied. Diese € 5.000.000,- Minus in der Kassa haben wir irgendwie regeln müssen, nämlich indem wir es halt langfristig finanziert haben. Die hat es auch nicht vom Himmel geregnet. So kommt eben dieser Darlehensstand zustande. Auf der anderen Seite hat sich in der Zeit aber auch das Budget, sprich die Einnahmen der Stadtgemeinde, von etwas über € 40.000.000,- auf jetzt € 61.000.000,- erhöht. Das heißt auch die Finanzkraft ist eine deutlich bessere, als sie in der Vergangenheit war. Ich will die Vergangenheit nicht schlechtreden, sondern ich sage, wir stehen solide da unter den Umständen. Natürlich kann es immer besser sein. Mir wäre auch lieber, wir hätten € 10.000.000,- auf der hohen Kante. Das ist halt nicht, weil dann dürften wir halt nichts investieren. Wir investieren in die Straßen und Kanal und Wasser jedes Jahr € 3.500.000,-. Natürlich ist es leicht zu fordern, wir sollen mehr investieren. Aber woher nehmen? Wir können das Geld nicht drucken. Wir müssen dann entweder Darlehen aufnehmen, oder so Dinge, wenn es wirklich einen Sinn machen soll, wie das Erholungszentrum oder das Sportzentrum zusperren oder die Grünflächenbetreuung einstellen. Weil das bringt wirklich Geld. Das sind dann gleich einmal € 3.000.000,-, € 4.000.000,-, die uns jedes Jahr überbleiben. Dafür sind wir halt nicht zu haben. Da müsst ihr die nächste Wahl gewinnen, dann könnt ihr das Erholungszentrum zusperren. Wir haben das nicht vor und darum haben wir gewisse Kosten, die sind halt einfach da. Nur immer mit den Festspielen zu kommen, das bringt nichts, weil in diesen Festspielen sind ja auch die internen Ausgaben enthalten und die werden nicht wegfallen, nur weil wir halt dann die Tribüne oder die Bühne nicht aufbauen. Also da muss man die Kirche schon im Dorf lassen. Wir haben Abgangsbetriebe, wenn man alles zusammenrechnet, das Jugendzentrum und all diese Dinge, das sind € 8.000.000,-. Wenn wir die Festspiele abdrehen, die € 150.000,- werden uns da nicht retten. Um € 150.000,- geht sich nicht einmal 100 Meter Straße aus, weil für 1 km Straße mit Kanal und Wasser brauchen wir € 2.000.000,-. Also da reden wir über die verkehrten Dinge.

Völkl: Frau Gemeinderätin Rester.

Rester: Ich möchte natürlich auch jetzt kommentieren. Vorweg möchte ich sagen, ich schätze unseren Kollegen, den Herrn Gemeinderat Matthias Kubat sehr in seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, möchte aber jetzt zu seinen Kommentaren als Gemeinderatsmitglied folgende Punkte sagen. Zur Wahl des Films möchte ich jetzt einmal zu den drei Punkten was sagen. Die ersten beiden wurden schon vom Herrn Stadtrat Dummer meines Erachtens beantwortet. Zum letzten Punkt, nämlich dem Traum, dass hier möglicherweise im Rechnungsabschluss Rückstellungen fehlen würden. Der Herr Dr. Fischer hat es bereits gesagt, es bildet die Vergangenheit ab. Die KIG ist nicht illiquide und daher sind diese Haftungen definitiv nicht als Rückstellungen in einem Abschluss abzubilden, denn mit der Aussage würde man eigentlich behaupten, dass der Abschluss falsch ist. Und wäre er falsch, so hätte ich dem nie zugestimmt, schon alleine aus meiner Berufsbefugnis heraus als Wirtschaftsprüferin. Wir sind hier zwei Vertreter, zumindest aus meinem Berufsbild, Steuerberater und Wirtschaftsprüfung. Wir haben täglich mit

Jahresabschlüssen zu tun. Mit der gleichen Sorgfalt, die ich meinen Beruf ausübe, agiere ich hier als Mitglied im Finanzausschuss und würde einen Rechnungsabschluss, der falsch ist, niemals genehmigen. Ich würde auch nicht einen Voranschlag, der nicht mit der entsprechenden Sorgfalt erledigt wurde, genehmigen. Daher finde ich manchmal die Filmwahl etwas dramaturgisch. Eine davon möchte ich jetzt schon erwähnen. Ich mache mir die Welt, wie es mir gefällt. Hier haben wir operativ jemanden, der das machen muss, nämlich den Herrn Finanzdirektor Binder. Den habe ich in den letzten drei Jahren kennengelernt als eine sehr sorgfältige, mit hoher Sorgsamkeit, Verantwortungsbewusstsein, Person, die ihre Tätigkeit ausübt. Ich glaube nicht, dass der in seinem Büro ein Malbuch hat und sich die Welt malt, wie es ihm gefällt und das dann überträgt in einen Rechnungsabschluss. Ich möchte hier schon festhalten, das ist auch nicht nett der Person gegenüber.

Völkl: Herr Gemeinderat Kubat, bitte.

Kubat: Also ich möchte auch natürlich vorweg hin sagen, ich schätze natürlich jeden Kollegen und jede Kollegin sehr im Gemeinderat und es macht auch immer sehr, sehr Spaß, mit ihnen zu diskutieren und zu streiten. Weil in einer Demokratie, wo nicht gestritten wird, das ist keine. Der Satz kam aber nicht von mir, sondern vom ehemaligen deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt. Das eine ist, dass es wieder eben dieses typische politische Ding ist, und ich finde es schwach zu sagen, da wird jetzt der Buchhaltungsdirektor angepatzt oder so. Wir hier im Gemeinderat haben die Verantwortung. Wir hier entscheiden, wie der Voranschlag dann ausschaut, wir hier entscheiden dann, wie Projekte entstehen, welche Darlehen wir aufnehmen und, und, und. Das macht nicht die Buchhaltungsabteilung, das machen wir hier. Damit haben wir hier auch die Verantwortung. Jetzt einfach das so wegzuschieben, ach, das ist eine Kritik an Herrn Binder und sein Team, das stimmt keinesfalls. Es ist wie so ein kleiner politischer Seitenhieb, der aus meiner Sicht schwach oder feig ist, wenn es nicht weitergeht, na dann schieben wir irgendwelche Leute nach vor. Nein, wir hier bestimmen und damit hat jeder von uns und jede von uns eine gewisse Verantwortung und es ist legitim, dass man dafür ist oder dagegen ist, das ist Demokratie, aber man sollte dann nicht sagen, na, der arme Typ, der macht das alles. Nein, das sind wir hier im Stadtparlament.

Das andere ist, was die Frau Steuer gesagt hat mit den Festspielen, diese Kritik oder diese Überlegung gibt es ja auch von Seiten der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion, das ist total legitim und ich frage mich wirklich, warum kriegen wir nicht eine Aufschlüsslung der Kosten der Festspiele als eine Endabrechnung? Das ist irgendwie das jahrelange Thema und feilschen und bitten und betteln, dass wir das kriegen. Warum? Da frage ich mich sogar, was wird da verschwiegen. Das andere ist, da hat der Herr Dr. Fischer ja recht, dass das ein Vergangenheitsrückblick ist, das will ich auch nicht leugnen, da gebe ich dir Recht Martin. Ich habe versucht in meiner Budgetrede auch etwas die Zukunft anzuschneiden und wir sollen ja aus der Vergangenheit lernen und ich sage und ich frage mich, und das ist eine legitime Frage, die im öffentlichen Interesse ist, insbesondere weil der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau in der letzten Geschäftsperiode das auch beschloss, und zwar, dass das soziale Wohnen eine Grundsatzbestimmung für uns ist. Wie zahlen wir das zurück, diese € 46.500.000,-? Ich weiß es wirklich nicht. Wenn ich sehe im Jahresabschluss 2024 bei der KIG sind € 1.100.000,- in der Kassa, frage ich mich, wie zahlt sie das zurück? Ich habe vier Jahre Volksschule, aber ich weiß, dass € 46.500.000,- mehr sind als € 1.100.000,-. Das geht sich ja nicht aus. Das ist eine legitime Frage. Ich muss jetzt gestehen, wenn man dann nach Deutschland zu Immobilienfirmen schaut, oder bei österreichischen Immobilienfirmen, die bekamen auch immer vom Wirtschaftsprüfer, ja, passt alles, und dann zwei Jahre später sah man die Leute eher vor Gericht. Ich nehme meine Eigenverantwortung nicht hier weg, und ich stelle mir diese Frage, und

ich lasse mir das Selbstdenken nicht von anderen wegnehmen. So, das Nächste. Bezüglich Schließungen oder so. Nein, wir haben im Dezember gesagt, gab es von mir den Vorschlag, es ist so, wenn man sich das vielleicht grob anschaut, und das sollte man im Finanzausschuss genauer sich anschauen, dass wir hohe Mietzinsen an die KIG zahlen. Aus meiner Sicht, das sage ich als Gemeinderat der GRÜNEN Stockerau, damit direkt die KIG noch mitfinanzieren. Indirekt also verdeckte Einlagen machen. Das ist meine persönliche Meinung, die darf ich sagen. Ist auch im öffentlichen Interesse, weil es im Rechnungsabschluss drinnen steht. Jetzt war die Meinung von mir, oder der Gedanke damals im Jahr 2025, im Dezember, nicht so allzu lange her, schauen wir uns diese an, und wäre es vernünftiger, dass wir diese rückabwickeln, diese im öffentlichen Interesse stehenden Gebäude, vom Sportzentrum Alte Au zu Freiwillige Feuerwehr-Gebäude etc. Könnte es sein, dass die Kreditzinsen billiger sind als die Mietzahlungen, warum können wir uns das nicht anschauen? Wie viel Spielraum haben wir da finanziell? Das wäre doch eine sehr interessante Idee und Gedanke. Dass wir die im öffentlichen Interesse stehenden Immobilien wieder zurückholen in die Hände und in das Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau. Würde ja gehen und es würde finanziellen Spielraum machen. Das sind neue Gedanken. Wir können nicht mehr so operieren, als wären wir in den 80er oder 90er Jahren. Es tut mir leid, wir müssen neu denken einfach.

Völkl: Herr Stadtrat Dummer, der Herr Gemeinderat Pollak und die Frau Gemeinderätin Rester haben noch eine Wortmeldung.

Pollak: Danke. Schönen guten Abend auch von meiner Seite. Ich möchte nur zu bedenken geben, das politisch-dramaturgische Inszenieren der kommunalen Immobiliengesellschaft als Schreckgespenst und als Trostszenario hilft dieser in keiner Weise. Ich würde daher ersuchen, davon ein wenig Abstand zu nehmen. So schlimm, wie Sie es darstellen, ist es nicht.

Völkl: Dankeschön. Frau Gemeinderätin Rester, bitte.

Rester: Nachdem ich ja gehört habe, dass es ein schwaches Argument ist und wir uns ausreden würden auf den Direktor Binder, ich weiß sehr wohl, dass die Verantwortung hier des Gemeinderats liegt, wie auch die Beschlüsse schließen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass man mit solchen Aussagen auch Personen trifft, die vielleicht hier operativ dahinterstehen. Nummer eins. Nummer zwei, weil immer wieder angesprochen wird, man möge doch die Unterlagen bekommen für die Festspiele und die Abrechnung der Festspiele. Es gibt im Rechnungsabschluss einen Bereich, der heißt Kunst, Kultur und Kultus. Da ist das enthalten und man könnte auch einen Agenda-Punkt im Prüfungsausschuss machen, dass man sich die Festspiele anschaut. Das ist in deinem Bereich als Vorsitzender, dass du das überprüfen lassen könntest, Nummer eins. Nummer zwei könnte man das natürlich auch im Finanzausschuss anfordern, beziehungsweise nachfragen. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass in den letzten fünf Jahren, in denen ich im Finanzausschuss drinnen gesessen bin, jemals angefordert worden ist, ein Detail zu den Festspielen. Danke.

Dummer: Also Seite 164 bis 167 im Rechnungsabschluss sind die Festspiele. Wenn mehr Details gewünscht sind, dann kann man die jederzeit nachfragen. Da ist relativ detailliert aufgelistet, was wofür ausgegeben wurde. Aber wenn man mehr wissen will, kann man Details im Ausschuss erfragen. Seite 164 bis 167 im Rechnungsabschluss finden sich die Festspiele, und zwar beide Teile, der externe und der interne Teil. Das ist das eine. Das andere zu der KIG. Ja, wir werden das zurückzahlen, so wie jeden Kredit in Raten. Das hätten wir eigentlich schon 2008 machen sollen. Nicht auf endfällig, sondern auf Raten, statt das endfällig zu finanzieren. Das ist halt so wie es ist. Wir können die Zeit nicht zurückdrehen. Nachher ist man immer gescheiter. Insofern sage ich

einmal, der Stichtag wird kommen. Wir können da, wir haben es eh mehrmals versucht, nicht wirklich sinnvoll früher raus, weil wir ja auch diese Swaps weiterzahlen, egal was wir mit den Krediten tun. Also der Zeitpunkt wird kommen. Wir bereiten uns ja auch schon vor, führen entsprechende Gespräche, bereiten die Unterlagen dafür auf, dass wir eben 2028 dann einen Plan haben. Es wird aber nichts anderes überbleiben, als wie das in Raten zurückzuzahlen. Wobei ja auch die Mieteinnahmen in der KIG seit 2008 gestiegen sind. Von € 1.400.000,- auf jetzt knapp € 3.000.000,- . Also das heißt, man muss da keine allzu große Pange haben. Man kann die Raten schon zahlen. Die Zuschüsse von der Gemeinde sind notwendig und werden auch in Zukunft notwendig sein. Das hat auch einen gewissen Hintergrund. Das geht aber zu tief, sage ich jetzt in die KIG. Da geht es letztendlich um einen Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde und den wollen wir irgendwann einmal am heutigen Abend noch beschließen, denke ich.

Völkl: Die Frau Gemeinderätin Fless-Klinger.

Fless-Klinger: Ich möchte mich bei Ihnen bedanken Herr Stadtrat Dummer. Sie haben jetzt tatsächlich gesagt, man kann im Kulturausschuss die Abrechnung der Festspiele erfahren. In den letzten Jahren, in der letzten Periode hat der jetzige Herr Vizebürgermeister es nicht geschafft. Er hat mich immer vertröstet. Dann war die Amtsperiode zu Ende. Jetzt gibt es eine neue Person, die für den Kulturausschuss zuständig ist, das ist die Frau Bürgermeisterin. Ich sage gerne meinem erkrankten Kollegen, dass er im nächsten Ausschuss für Kultur bitte die Zahl und die genaue Abbrechung der Festspiele erhalten kann. Vielen Dank.

Dummer: Meinen ersten Teil haben Sie aber gehört. Auf Seite 164 bis 167 im Rechnungsabschluss können Sie einmal die Details nachlesen und wenn es darüber hinaus noch Fragen gibt, kann man die gerne im Ausschuss formulieren.

Fless-Klinger: Gut, werde ich gerne so weitergeben. Danke.

Völkl: Herr Gemeinderat Kubat.

Kubat: Nur eine Replik zur Gemeinderätin Rester. Sie hat Recht, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses könnte ich natürlich das Thema prüfen lassen. Das unterschreibe ich komplett. Nur, dass man mein Amtsverständnis in dieser Hinsicht versteht, das ist mir wirklich sehr, sehr wichtig. Ich möchte, dass dieser Prüfungsausschuss wirklich sich nur an Zahlen, Daten und Fakten orientiert und überparteilich agiert. Viele Sachen sind dann wirklich politisch, gesellschaftspolitische Diskussionen. Festspiele, ja oder nein? Wie schaut es mit der Stadtentwicklung aus? Deswegen gebe ich ungern immer ein Thema von mir ein, weil ich wirklich behutsam bin, dass ich ja nicht den Prüfungsausschuss irgendwie vereinnahmen möchte. Deswegen versuche ich mich da immer sehr zurückzuhalten, weil ich diese Überparteilichkeit, die ich bei diesem Ausschuss so im Kopf habe, immer halten möchte. Ich wäre dann dankbar, wenn vielleicht eine andere Partei diesen Vorschlag einbringt, weil, wie gesagt, wir suchen eh für Juni ein Thema. Danke.

Völkl: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, ersuche ich um den Antrag.

Antrag

Dummer: Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2025 wird mit sämtlichen

Beilagen vom Gemeinderat genehmigt. Bei dem Inhalt des vorliegenden Beschlusses handelt es sich um eine Information von allgemeinem Interesse nach dem Informationsfreiheitsgesetz, die proaktiv zu veröffentlichen ist. Gemäß § 3 Informationsfreiheitsgesetz obliegt die Veröffentlichung dieser Information dem Gemeinderat. Es stehen keine Geheimhaltungsgründe gemäß § 6 vom Informationsfreiheitsgesetz der Veröffentlichung entgegen. Der Rechnungsabschluss 2025 wird daher nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Bundesinformationsregister über data.gv.at veröffentlicht. Ich ersuche um Zustimmung zum Rechnungsabschluss und zur Veröffentlichung.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der Fraktion der ÖVP, der SPÖ und vom Herrn Gemeinderat Fischer. Der Rest ist dagegen. Bitteschön.

19:48 Ćorković nimmt an der Sitzung teil

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	5
GRÜNE	0	GRÜNE	3
UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0

3. Annahmeerklärung ABA Stockerau BA 32 – Maßnahmen Blackout-Vorsorge – NÖ WWF Bauabschnitt 32

Völkl: Bitteschön.

Dummer: Dann haben wir zwei Glücksfälle, nämlich zwei Förderungen, die wir bekommen für Investitionen, die wir getätigt haben. Das eine betrifft die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, also den Kanal und die Kläranlage. Da haben wir Maßnahmen für die Blackout-Vorsorge getroffen und in Summe € 295.000,- investiert. Dafür kriegen wir 20% Förderung, das sind € 59.000,-. Die kriegen wir aber nicht auf einmal, sondern verteilt auf 5 Jahre, also 2026 € 15.000,-, 2027 € 15.000,-, 2028 € 15.000,-, 2029 € 9.000,- und 2030 € 5.000,-.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 29.01.2026 für Maßnahmen der Blackout-Vorsorge Bauabschnitt 32 wird genehmigt.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig, dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

4. Annahmeerklärung Katastrophenschutzplan Hochwasser Stockerau, Senningbach, Göllersbach und Donau BA 01

Dummer: Der zweite Förderantrag betrifft den Katastrophenschutzplan Hochwasser Stockerau für den Senningbach, Göllersbach und die Donau für den Bauabschnitt 01. Wir haben gesamt dafür ausgegeben € 21.175,-. Zumindest haben wir das zur Förderung eingereicht, und kriegen 67% Zuschuss. Das sind € 14.187,-. Die kriegen wir im Jahr 2026, also heuer, wenn wir das Angebot annehmen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 29.01.2026 für den Katastrophenschutzplan Hochwasser Stockerau, Senningbach, Göllersbach und Donau Bauabschnitt 01 wird genehmigt. Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig, dankeschön.

Dummer: Danke. Damit bin ich am Ende.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

5. Jahresabschlüsse 2024 ausgegliederte Unternehmen

Völkl: Der Herr Stadtrat für Beteiligungen und Liegenschaften ist am Wort.

Koll: Guten Abend allseits. Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe, dass ich Ihnen die Jahresabschlüsse 2024 und den Jahresabschluss 2024/2025 der Stockerauer Energiegesellschaft in kurzen Worten zusammenfasse. Es sind 150 Seiten, die ich Ihnen jetzt vorlesen werde, und da

bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Ich beginne gleich mit der KIG, weil wir da schon drinnen sind. Das ist einer der Vorschläge. Da geht es um die Bilanz 2024. Warum sind manche 2024 und manche quasi 2025? Weil alle Gesellschaften außer der Stockerauer Windenergie zum 31.12. bilanzieren und das deshalb auf den Rechnungsabschluss Einfluss genommen hat auf den 25er, während nur die Windradgesellschaft im März 2025 bilanziert, die hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr. Deshalb sind die Bilanzen am ersten Blick nicht zum selben Stichtag, was aber nicht stimmt. Bei der KIG haben wir im Jahr 2024 Erhöhung der Bilanzsumme von € 62.700.000,- auf € 66.200.000,-. Haben im Jahr 2024 einen Verlust von rund € 838.000,- gemacht. Abzüglich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ist jetzt ein Bilanzverlust in Summe von € 494.000,-. Ich habe die Saldenliste 25 unlängst in der Hand gehabt, die ist noch nicht ganz fertig, das Jahr ist abgeschlossen, aber es ist noch nicht bilanziert. Dort schaut die Welt ein bisschen anders aus, da kommen wir zumindest in der Saldenliste momentan auf einen Überschuss. Das heißt, der Cashflow ist dort deutlich positiv. Bei der KIG haben sich die Einnahmen nur wenig erhöht, während die Ausgaben zum Teil gestiegen sind. Das hat aber hauptsächlich damit zu tun, dass wir unser Sanierungsprogramm bei den Gemeindebauten zügig fortgesetzt haben. Der Lindenhof wurde heute schon erwähnt, der ist praktisch fertig. In der Zwischenzeit haben wir Klesheimstraße und Europahof begonnen und andere Vorarbeiten schon geleistet. Für diese relativ komplizierte logistische Aufgabe ist es notwendig, dass wir strategischen Leerstand haben müssen, das heißt wir müssen ja unsere Mieter während des Umbaus irgendwo anders unterbringen und insofern haben sich dadurch auch von der KIG selber zu tragenden Betriebskosten negativ ausgewirkt auf das Ergebnis. Wenn wir jetzt Ende 2025 den Lindenhof praktisch vollvermietet haben, dass dreht sich dieses Bild natürlich wieder und es schaut dann dort besser aus und insofern ist die KIG quasi auf Plan. Ich gehe nur ganz kurz auf die Äußerungen des Herrn Kubat ein, der irgendwie gesagt hat, das, was die Frau Kollegin Rester meines Erachtens für jedermann verständlich erklärt hat, dass nämlich eben darauf zu achten ist, ob diese Bilanz, was auch bei der KIG in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemündet hat, dass wir darüber reden und das haben Sie völlig missverstanden. Das haben Sie glaube ich nicht verstanden, weil was sie darauf geantwortet haben, hat nicht wirklich dazu gepasst. Sie haben sogar in ihrer Rage schwach und feig verwendet, was also überhaupt nicht zu dem gepasst hat, was die Kollegin Rester gesagt hat. Das dürfte so ein gefühlsüberschwank gewesen sein. Jetzt hier Vorschläge für die KIG zu machen, was man hin oder her geben könnte, da erinnere ich Sie nur an unseren einstimmigen Beschluss, dass wir zu den Gemeindewohnungen stehen, da haben auch die GRÜNEN zugestimmt, kann ich mich erinnern und dieses Programm ordentlich weiterzuführen und verschiedene furchtbare Zustände, die wir vorgefunden haben vor ein paar Jahren jetzt schon langsam ins bessere zu bringen, das gelingt mit dieser Maßnahme. Insofern teile ich diese Kritik gar nicht. Schwach und feig ist es, Angst zu machen nach einem wirklich guten Rechnungsabschluss und auch im Zusammenhang mit der KIG, da danke ich dem Daniel Pollak, dass er darauf reagiert hat, weil genau dieses Thema hatten wir schon mehrmals und es fehlt jedes kaufmännische Verständnis, wenn Sie hier in aller Öffentlichkeit Ihre besonderen Bedürfnisse loswerden. Das ist jetzt der Abschluss zur KIG. Wenn da noch Fragen sind, könnte ich Kennzahlen vorlesen, also nicht 150 Seiten vorlesen, aber wer dann noch Fragen hat, ich würde bitten, dass ich alle Abschlüsse jetzt einmal durchgehe, und dann können Sie gerne Fragen stellen. Die nächste ist, wie schon richtig erwähnt, die Stockerauer Saubermacher GmbH, wo wir richtig gehört haben, dass wir dort eine 50%-Beteiligung haben seit einiger Zeit. Das ist eine sehr wertvolle Gesellschaft für die Stadt, weil sie uns viele komplizierte rechtliche Dinge abnimmt, die insbesondere mit der Abfallsammlung, Verwertung und mit all diesen Statistiken, die da zu machen sind, für uns abdeckt. Dort gibt es einen Überschuss in der Bilanz vor Steuern von € 30.000,-, nach Steuern von € 23.000,-. Das ist ein bisschen weniger als im Jahr 2023, aber es ist eine durchaus solide Bilanz, wo wir uns keine Sorgen machen müssen, wo deshalb auch die Bilanzansätze in der VRV entsprechend richtig, natürlich vom

Direktor Binder eingetragen wurden. Warum ist das Ergebnis so schlechter? Weil ja auch Verwertungserlöse von Müll und verschiedenen Dingen da drinnen sind, die am Markt schwanken und da gibt es immer wieder Änderungen, die sich da im Ergebnis niedergeschlagen haben. Die nächste ist unsere Beteiligung, die richtigerweise 5% ausmacht an der FD-Feuerbestattung. Das ist das Krematorium nördlich vom Friedhof. Die haben immer bessere Zahlen, da muss man nahezu neidisch blicken auf dieses Unternehmen. Grundsätzlich ist einerseits ein gewisser gesellschaftlicher Trend zum Krematorium festzustellen, davon wird dort profitiert. Sie machen aber auch aus eigener Kraft und als wirklich gute Unternehmer verschiedene zusätzliche Aufgaben. Sie wissen, die FD-Feuerbestattung hat sich beworben um bestimmte Aufträge aus Wien, das ist gelungen und aus diesem Grund steigt dort der Umsatz enorm, von € 930.000,- im Jahr 2023 auf immerhin € 1.300.000,-. Das Ergebnis vor Steuern ist € 174.000,- und nach Steuern ist € 164.000,-. Es sind dort die Anlaufverluste noch nicht aufgebracht, das heißt wir haben glaube ich noch insgesamt keinen positiven Bilanzgewinn, aber wir werden demnächst in die Rolle kommen, dass wir dort allenfalls eine kleine Ausschüttung uns leisten können und dann werden wir im Ausmaß der 5% auch daran teilhaben. Das war die FD-Feuerbestattung, dann gibt es die Weinviertel Energie GmbH und Co. KG, die KG, deren Gesellschaft die GmbH ist, das ist keine reine Geschäftsführungsgesellschaft, sondern die hat auch selber eine wirtschaftliche Tätigkeit. Die Hauptgeschichte ist aber die KG, die besitzt ja die Windräder und verkauft den Strom, das ist an starken Marktschwankungen unterlegen, sie haben ja einige Jahre da sehr dürre Zeiten erlebt, seit den hohen Strompreisen geht es besser. Besonders gut war das Ergebnis 2023/2024, wo wir dort eben einen Jahresüberschuss von € 80.000,- ausgewiesen haben und jetzt im Jahr 2024/2025 sind es € 86.000,-, also nicht weniger. Das Kapital dort reduziert sich immer ein bisschen, weil dort eben an die Gesellschaft auch jedes Jahr was ausgezahlt wird. Es werden aber auch dort Rückstellungen gebildet, jedes Jahr, die den Abbruchkosten entsprechen, die immer geschätzt werden und dann rückgestellt werden, das heißt auch dort sehe ich ein ausreichend vorsichtiges Vorgehen und auch dort kriegen wir Anteile, das ist richtig, wir haben da knapp 10% an dieser KG. Wir haben aber auch an der GmbH, die Gesellschaft dieser KGs, dasselbe Beteiligungsverhältnis. Dort ist der Umsatz etwas weniger geworden im Jahr 2024/2025 im Vergleich zu 2023/2024. Die Geschäftstätigkeit dieser GmbH ist hauptsächlich Dienstleistungen im Zusammenhang mit PV und sonstigen elektronischen Energiegeschichten. Das hängt auch immer sehr stark ab davon, einerseits von den Aufträgen, die man da kriegt, andererseits von der Zeit, die die Familie Rötzer dann für diese Dinge hat. Das war in dem Jahr eben offensichtlich ein bisschen weniger Zeit, die man da gehabt hat, aber in Summe bleibt da ein Überschuss von ca. € 21.000,- über nach Steuern und Gewinnvorträge haben wir dann dort in Summe von € 153.000,-. Auch dort gibt es Ausschüttungen, wo wir jetzt schon ein bisschen Geld kriegen von denen. Als letzte Geschichte gibt es noch, die NÖ Gesellschaft für Klärschlammverwertung. Sie können sich erinnern, die wurde gegründet, weil ab 2030 eine gesetzliche Verpflichtung ist, mit dem Klärschlamm anders umzugehen als jetzt. Deshalb haben sich da etliche Gemeinden zusammengetan. Wir haben dort einen Mini-Anteil an dieser Gesellschaft und die hat eben im Jahr 2024, wo noch keine Geschäftstätigkeit ist, sondern nur Planungen und Organisationen, einen Verlust von € 28.000,- eingefahren, bei einem Eigenkapital von ursprünglich € 190.000,- ist immer noch ein relativ hohes Eigenkapital von € 163.000,-, bei einer Bilanzsumme von € 177.000,-, also ich will es jetzt nicht im Kopf rechnen, das sind ungefähr 90 % schätze ich jetzt einmal und insofern droht von dort keine Gefahr. Wir können dort als Gesellschafter alles das tun, was ein Minderheitsgesellschafter macht, aber es wird eine Dienstleistungsgesellschaft sein, die uns ähnlich wie die Saubermacher dann bei der Klärschlammverwertung hilft und das ist glaube ich eine gute Idee, darum haben wir das auch beschlossen, ich glaube, das haben wir einstimmig beschlossen. So viel zu diesen Abschlüssen.

Antrag

Ich stelle deshalb den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die beiliegenden Jahresabschlüsse, die Sie alle wahrscheinlich eingesehen haben, inkl. Der angeschlossenen Berichte werden von Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es sind die Jahresabschlüsse der Kommunalen Immobilien, Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. - Jahresabschluss 2024, die Stockerauer Saubermacher GmbH - Jahresabschluss 2024, die FD-Feuerbestattungs GmbH - Jahresabschluss 2024, die Weinviertler Energie GmbH - 2024 die Weinviertler Energie GmbH und Co KG - 2024/2025 und die zuletzt erwähnte NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. – mit dem Abschluss 2024, da bitte ich Sie um Ihre Zustimmung, um Ihre Kenntnisnahme.
Völkl: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Bitte, Frau Gemeinderätin.

Steuer: Ich möchte da nur kurz einen Jahresabschluss, nämlich den von der KIG kurz ansprechen. Am 31.12.2024 befanden sich 32 Wohnimmobilien und 12 öffentliche Gebäude und Anlagen mit einem Buchwert von € 56.300.000,- im Bestand. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten von Kreditinstituten in der Höhe von € 54.300.000,-. Das heißt, hinter diesen Verbindlichkeiten steht ebenfalls die Stadtgemeinde Stockerau. Dadurch erhöht sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Stockerau durch die KIG per 31.12.2025 auf € 133.600.000,-. Spannend finde ich auch, dass im Jahresabschluss 2024 von 6 Objekten zum Verkauf die Rede ist. Die Mieterlöse haben sich um € 68.958,63 im Jahr 2024 bei einem hohen Wohnungsleerstand von 26,27 % erhöht. Bei so einem hohen Wohnungsleerstand gehe ich davon aus, dass hier die bestehenden Mieten erhöht wurden, was eigentlich bei sozialen, sprich leistbares Wohnen, nicht Zweck sein sollte. Ich stimme diesem Antrag zu, weil ja alle sechs Jahresabschlüsse gemeinsam beschlossen werden sollen. Danke.

Koll: Gibt es noch Wortmeldungen? Wenn Sie jetzt die Schulden der KIG mit den Schulden der Gemeinde zusammenzählen, dann vergessen Sie, dass die KIG ja nicht nur Schulden hat. Die besitzt die von Ihnen soeben erwähnten Liegenschaften. Wenn Sie da in der Bilanz reinschauen, dann sehen Sie, was die für einen Buchwert haben. Der Buchwert ist bei Immobilien in der Regel niederer als der Verkehrswert. Diese € 64.000.000,-, da sind die Anlagen in Bau jetzt auch dabei, denen stehen die € 55.000.000,- Schulden gegenüber, für die die Gemeinde nur eine Haftung abgegeben hat. Das heißt in Wirklichkeit, wenn Sie schon die Schulden zusammenzählen, dann müssten Sie auch die € 64.000.000,- an Gebäuden auch bei der Gemeinde Stockerau dazu zählen. Nur eine Seite zu sehen, geht bei einer Bilanz nicht. Das ist das Wesen der Bilanz, dass es eben zwei Seiten hat. Das ist die eine Geschichte. Die zweite Geschichte zu den Umsatzerlösen. Wir sind bei den Mieten, ich nehme an, dass Sie das eh wissen, oder wissen Sie das nicht, dann sage ich es Ihnen jetzt, wir sind gebunden an das Mietrechtsgesetz. Sämtliche Wohnungen, die dort sind, die Sie gerade eingestuft haben als wären die irgendwie zu teuer vermietet, da haben wir überhaupt keinen Spielraum. Es gibt ein einziges Haus, Sie wissen, das ist der Rathausplatz 15, dort haben wir freie Mieten vereinbart. Dort sind wir auch über den Richtwertmieten. Aber bei allen anderen Wohnungen sind wir gebunden an diese Geschichte und darunter werden wir in den nächsten zwei, drei Jahren leiden und dürfen jetzt nicht erhöhen, um die Inflationsrate. Es wird immer verkauft, dass die reichen Zinsgeier da etwas beitragen müssen. Okay, hier ist die Bilanz eines reichen Zinsgeiers. In Wirklichkeit steigen alle Kosten, die wir dort haben, nicht nur die Baukosten, der ganze Alltag, alles steigt und wir dürfen das über die Mieten nicht weitergeben. Das ist ein bisschen ein Problem, ist aber bundesgesetzlich so, wir halten uns natürlich daran. Wir werden jetzt wenn die saniert sind, auch nur zu diesen Werten vermieten können. Aber in der KIG, und da komme ich wieder zurück auf diese Geschichte, die wir zuerst gesagt haben, es werden jetzt die Pläne, die es schon länger gibt, es gibt ganz, ganz große Pläne, wie diese Umschuldung stattfinden wird, wenn sie dann soweit ist. Das wird demnächst dann wahrscheinlich auch im Gemeinderat besprochen werden können, jedenfalls im Aufsichtsrat der KIG. Und wenn der Herr Kubat das letzte Mal dabei gewesen wäre,

und das vorletzte Mal, dann wüsste er das auch. Aber er könnte ja das Protokoll lesen. Von der Grundidee, das ist die Situation der KIG. Ich sage es noch einmal, was ich schon zu Kubat gesagt habe, hier öffentlich Angst zu machen, oder sogar zu sagen, wir vermieten zu teuer, was ja das Gegenargument zu Ihrer Schuldendiskussion ist,
das halte ich für nicht zutreffend. Danke.

Völkl: Frau Gemeinderätin Steuer, bitte.

Steuer: Ich möchte nur ganz kurz hinzufügen, also das heißt nicht nur ich habe das mit der KIG zusammengezogen, sage jetzt einmal den Schuldenstand, sondern auch der Herr Stadtrat Dummer in seinem Protokoll. Also das ist nicht auf meinen Mist gewachsen. Danke.

Koll: In welchem Protokoll hat er das zusammengezogen?

Dummer: Ich habe im Bericht zum Rechnungsabschluss auch diese Schulden erwähnt, weil es die auch gibt und wir dafür haften. Also die Haftungen scheinen auch in meinem Bericht auf, habe ich erwähnt, sind im Rechnungsabschluss enthalten, ist also nichts Überraschendes. Aber was nicht im Rechnungsabschluss enthalten ist, sind die Einnahmen der KIG, die Miteinnahmen, die ungefähr € 3.000.000,- ausmachen, die sind nicht drinnen. Die Vermögenswerte, die habe ich auch dazu gerechnet, wenn du die Tabelle anschaust, dann erhöht sich natürlich auch das Vermögen in dem Ausmaß, das heißt die Relation ändert sich nur minimal, wenn ich halt sage, die KIG rechne ich dazu. Das ist nur eine Darstellung, dass man sagt, man hat es komplett. Im Rechnungsabschluss, in dem dicken Buch, findet man alles. Sowohl die Haftungen, die Leasingverträge, die Darlehensverträge, jeden einzelnen und jede einzelne Haftung. Das was ich gemacht habe ist eine Übersicht und da ist es auch erwähnt. Aber ja, das ist nichts Unanständiges.

Völkl: Herr Gemeinderat Kubat, bitte.

Kubat: Da hat sich eine Erinnerungslücke aufgetan. Beim vorletzten Mal war ich dabei, beim letzten Mal war ich entschuldigt, das stimmt. Beim vorletzten Mal war ich dabei. Diese großen, großen Pläne wurden meines Wissens noch nicht besprochen. Ich lese auch immer brav das Protokoll, weil auch selbst wenn ich dabei war, muss ich es abstimmen und da geht es ja um privat und beschränkte Haftungsfragen, deswegen muss ich das dann sehr ausführlich lesen, weil das wäre dann ja ein Beweismittel. Das andere ist, und ich glaube, da hat sich jetzt dieser indirekte Knackpunkt aufgetan. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe Herr Stadtrat Koll, bitte unterbrechen Sie mich sofort wenn ich das jetzt missverstanden habe.

Koll: Darf ich Sie unterbrechen?

Kubat: Gerne.

Koll: War Spaß.

Kubat: Aber ich freue mich, dass ein bisschen Humor einkehrt. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut.

Koll: Das steht nicht zur Debatte, was Sie mir zutrauen.

Kubat: Wir haben da die Umsatzerlöse und die sind nicht so hoch, wie sie sein sollten. Dann gibt es eine Umschuldung. Also erstens einmal bezweifle ich, dass eine 1-zu-1-Umschuldung möglich ist. Das glaube ich eher nicht, aber sei es drum. Wie zahlen wir dann den laufenden Kredit zurück, wenn eigentlich, wie Sie ja selber gesagt haben, die Umsatzerlöse so sind, wie sie sind und alles andere wird immer teurer und teurer, da gebe ich Ihnen recht. Wie zahlen wir dann eigentlich € 46.500.000,-, auch wenn wir die Umschuldung machen, zurück jedes Jahr? Das geht sich ja irgendwie nicht aus.

Koll: Am Donnerstag ist Aufsichtsratssitzung, da habe ich Sie schriftlich schon eingeladen. Ich hoffe, Sie kommen und da werden wir das dann besprechen.

20:14 Uhr Zehetner verlässt die Sitzung
20:15 Uhr Völkl verlässt die Sitzung

Dummer: Wenn man es ganz milchmädchenhaft rechnet, € 3.000.000,- Mieteinnahmen, mal 30 Jahre sind € 90.000.000,-, die Schulden sind € 46.000.000,-, also können wir es zweimal zurückzahlen.

Koll: Die Rechnung an sich stimmt. Darf ich Sie bitten um die Abstimmung? Entschuldigung, das ist eigentlich die Aufgabe des Herrn Vizebürgermeisters.

Falb: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Stadtrat Koll zustimmen, darf ich um ein Zeichen der Zustimmung bitten. Das ist unerwartet einstimmig. Der nächste Tagesordnungspunkt, Herr Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

6. Aufnahmen und Entlassungen von öffentlichem Gut im Bereich Tullnerstraße

20:17 Uhr Zehetner nimmt an der Sitzung wieder teil
20:18 Uhr Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil

Koll: Da geht es um einen Punkt, wo ich nur eine Präambel sagen möchte. Ich habe üblicherweise alle Dinge im Ausschuss, die dann später beschlossen werden sollen oder in den Gemeinderat kommen, andererseits ist es aber so, dass diese Liegenschaftsgeschichten ohnehin relativ lange Vorlauf- und Nachlaufzeiten haben. Darum bemühe ich mich immer, alles, was bis zur letzten Sekunde noch reinschneit, in dem Ausschuss noch mit zu behandeln. In dem Fall geht es jetzt um die Tullnerstraße, wo bestimmte Aufnahmen und Entlassungen vom öffentlichen Gut im Bereich dieser Tullnerstraße zur Diskussion stehen und worüber ich Sie gleich informieren werde. Das ist tatsächlich so. Die Ergebnisse der Vermessung und der sonstigen Dinge, die vom Land nötig sind, sind eine halbe Stunde vor dem Stadtrat eingetroffen. Wir haben uns dann überlegt, ob wir das jetzt noch auf die Tagesordnung setzen oder nicht. Es ist eigentlich keine aufregende Geschichte. So

wie ich meinen Ausschuss kenne, glaube ich nicht, dass da Einwände gewesen wären. Trotzdem stimmen wir das jetzt ab. Wenn Sie wollen, dass das in den Ausschuss zurück muss, dann sollten Sie einen Antrag stellen. Im Wesentlichen geht es um die Fahrbahn der Landstraße 45 der Tullnerstraße, da wurden vom Amt der Landesregierung Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die Abgrenzung zwischen Landesstraße und Nebenanlagen durchzuführen und die Nebenanlagen ins Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau zu überführen. Darum geht es da. Im Zuge dessen wurden auch die Gehwege sowie die Hausfronten der bestehenden Gebäude eingemessen. In diesem Bereich sind die Gehwege teilweise im Eigentum der angrenzenden Grundeigentümer und war auch nicht die Straßenfluchtlinie an der Fassadenfront gelegen. Seitens der Stadtgemeinde wurde auf Ebene des Flächenwidmungsplans bereits eine Anpassung an die Natur vorgenommen. Beschluss im Gemeinderat am 24.09.2025 der schon in Rechtskraft ist. Eine Abtretungsverpflichtung nach § 12 NÖ Bauordnung tritt nur dann ein, wenn einer der in der Bauordnung taxativ angeführten Abtretungstatbestände eintritt. Im Zuge der durch das Amt der Landesregierung abgehaltenen Grenzverhandlungen wurden eine freiwillige kostenfreie Abtretung der angeführten Grundstücksteile mit den Grundeigentümern besprochen und wie dem beiliegenden Vermessungsunterlagen zu entnehmen, ist vielfach zugestimmt. Damit ist in großen Bereichen nach bücherlicher Durchführung der beiliegenden Teilungspläne die Straßenfluchtlinie ident mit der neuen Grundstücksgrenze und für die Eigentümer sind an der Fassadenfront rechtlich gesicherte Grundgrenzen gegeben. Für die, die jetzt momentan noch nicht zugestimmt haben gilt, dass sie für den Fall, dass sie in irgendeiner Form das übertragen, das dann abtreten müssen.

Das sind einige, die da noch sind. Seitens des Gemeinderats sind jetzt nachfolgende Punkte zu beschließen und im Anschluss zwei Kundmachungen durchzuführen. Auch die liegen im Entwurf vor. Diese Unterlagen werden für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung durch das Amt der NÖ Landesregierung benötigt. Es gibt auch, wenn Sie die Unterlagen angeschaut haben, einen Plan 50843a und einen Plan 50842b, das sind verschiedene Urkunden

Antrag

Zum Plan 50843 A: 1.1) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 215/1, 259/3

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht: Grundstück Nr. 253/1, 592/3

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50842A in der KG Unterzögersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 592/4

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Zum Plan 50842 B: 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50842B in der KG Stockerau dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 21, 22

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 1337, 1339/2

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

20:21 Uhr Falb verlässt die Sitzung

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Koll: Dankeschön. Damit bin ich fertig.

7. Fahrtkostenunterstützung für Studierende – Verlängerung

20:22 Uhr Dummer verlässt die Sitzung

Völkl: Der Herr Stadtrat für Soziales und Gesundheit ist am Wort.

Brosch: Einen schönen guten Abend meinerseits, auch hier im Saal und an die Zuseher und Zuseherinnen zu Hause. Mein erster Antrag ist die Fahrtkostenunterstützung für Studierende, die Verlängerung. Die zuletzt im Gemeinderat am 21.05.2025 beschlossene Fahrtkostenunterstützung für Studierende soll bis 31.08.2027 verlängert werden. Die entsprechende Bedeckung der Fahrtkostenunterstützung ist im Voranschlag 2026 vorgesehen, bzw. wird diese im Voranschlag 2026 und 2027 berücksichtigt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die nachfolgende Richtlinie für die Gewährung der Fahrtkostenunterstützung bis 31.08.2027 wird genehmigt.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Eine Wortmeldung, bitte. Herr Stadtrat Rosenberger.

Rosenberger: Einen schönen guten Abend von meiner Seite. Schönen guten Abend auch zuhause, an den Fernsehern, PCs. Ja, danke für den Antrag, für die Verlängerung der Fahrtkostenunterstützung. Das ist eine super Sache. Stammt aus dem Jahr 2022, wenn ich da richtig liege. Ich würde nur bitten darum, nicht nur, dass verlängert wird, ja, klar, das werden wir heute machen, aber bitte in einem der nächsten Ausschüsse, dass man auch darüber nachdenkt, eine moderate Erhöhung hier auch einmal durchzuführen. Seit 2022 ist es € 75,- und ich glaube, das hätte es durchaus auch verdient, dass man darüber diskutiert im Ausschuss, ob man das nicht auch wirklich einmal moderat auch anheben kann. Für die Studierenden ist es sicher eine Geschichte, die man da durchsetzen sollte und wo man sich darum kümmern sollte und es diskutieren sollte. Danke.

Brosch: Würde ich gerne machen. Im Dezember-Beschluss vom Haushaltskonsolidierungsplan ist leider ein Punkt darin verankert, dass Sportförderungen und Subventionen nicht erhöht werden in den nächsten fünf Jahren. Das hat mir der Herr Binder auch letztes Mal noch erklärt und wie die Frau Mag. Fless-Klinger wollte, den Heizkostenzuschuss noch weiter zu erhöhen, wurde gesagt, das ist aufgrund dieses Passus bis 2030, solang soll der Haushaltskonsolidierungsplan wirksam sein, nicht möglich. Außer wir finden eine Möglichkeit, dass wir diesen Passus umgehen können.
Völkl: Danke für die Wortmeldung. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Sehe hier Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

8. Richtlinien Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2025/2026

Brosch: Men zweiter Antrag ist die Richtlinien Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2025/2026. Aufgrund des am 18.02.2026 eingebrachten Dringlichkeitsantrages hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2026 die Verlängerung der Antragsfrist für die Heizkostenterstützung beschlossen. Die ursprüngliche Antragsfrist 13.10.2025 bis 14.12.2025 wurde demnach von 19.02.2026 bis einschließlich 31.03.2026 erstreckt. Die Heizkostenunterstützung wird dem anspruchsberechtigten Personenkreis in Form einer einmaligen Zahlung in der Höhe von € 220,- gewährt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2025/2026 beträgt einmalig € 220,- pro Antragsteller. Die nachstehenden Richtlinien für den Zeitraum von 19.02.2026 bis einschließlich 31.03.2026 zur Gewährung der Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau wird genehmigt.

Völkl: Eine Wortmeldung, bitte.

Fless-Klinger: Ja, ich möchte mich nochmal bedanken. Der Dringlichkeitsantrag das letzte Mal bei der Gemeinderatssitzung wurde von uns GRÜNEN eingebracht. Er wurde angenommen. Entsprechend mussten jetzt die Richtlinien angepasst werden. Die Verwaltung hat mir mittlerweile mitgeteilt, dass ein Drittel der Anträge noch eingereicht werden konnte, aufgrund der Verlängerung, die ja auch Sinn macht, weil jetzt dieselbe Zeit zum Einreichen der Anträge parallel zum Land NÖ ist. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig Dankeschön. Bitteschön, der Herr Stadtrat ist weiter am Wort.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

9. Beitritt Gesunde Gemeinde - Grundsatzbeschluss

Brosch: So, mein letzter Antrag für heute betrifft die Gesunde Gemeinde, einen Grundsatzbeschluss. Die Gesunde Gemeinde NÖ ist ein Programm der Tutgut-Gesundheitsvorsorge GmbH auf Initiative der Landesgesundheitsagentur NÖ. Es startete 1995 mit dem Ziel, die teilnehmenden Gemeinden bei der Durchführung von Gesundheitsförderung und Prävention für die Bevölkerung zu unterstützen. Die Gesunde Gemeinde bietet eine Plattform, die vielfältige Angebote als Drehscheibe vieler Aktionen im Gesundheitsbereich in der jeweiligen Gemeinde bündelt. Die Vorstellung des Programmes in Stockerau erfolgte durch einen Mitarbeiter der Gesunden Gemeinde bereits am 26.11.2025, wobei unter anderem anwesend waren der Vizebürgermeister Heinz Scheele, der Herr Stadtrat für Finanzen Gerhard Dummer, der Leiter der Marketingabteilung Georg Ihm, Gemeinderätin Iris Ludl, Gemeinderätin Martina Skof, Gemeinderat Marc Pfeiler, Gemeinderätin Gabriele Steuer, Dr. Karina Hellbert für die NEOS und meine Wenigkeit. Das Programm „Gesunde Gemeinde“ sieht keine Zahlung an das Programm vor, jedoch wird empfohlen, im Budget der Gemeinde bis zu € 1,- pro Hauptwohnsitzer für Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des Programms vorzusehen. Für Stockerau wird vom zuständigen Ausschuss der Betrag in der Höhe von € 10.000,- pro Jahr vorgeschlagen. Während des Jahres nicht verwendete Mittel sind an keine weiteren Zahlungen gebunden und verbleiben daher in der Gemeinde. Darüber hinaus sind Zuschüsse für Veranstaltungen und Aktivitäten von der „Gesunden Gemeinde“ von bis zu € 1.800,- pro Jahr zu erwarten. Mit dem Grundsatzbeschluss soll einerseits der Beitritt zum Programm „Gesunde Gemeinde“ mit 01.01.2027 vorbereitet werden und anderseits die Mittel in der Höhe von € 10.000,- für das Budget 2027 sowie der Folgejahre eingeplant werden. Zwischenzeitlich soll unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um erste Aktivitäten und zwei bis drei Veranstaltungen für 2027 im Rahmen des Programms „Gesunde Gemeinde“ zu planen sowie die Implementierung des Programms in Stockerau vorzubereiten. Der Austritt aus dem Programm „Gesunde Gemeinde“ ist jederzeit möglich. In der Ausschusssitzung des Sozialausschusses vom 03.03.2026 wurde

einstimmig befürwortet, dass die Stadtgemeinde Stockerau mit 01.01.2027 Mitglied des Programms “Gesunde Gemeinde“ werden soll.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, mit 01.01.2027 dem Programm „Gesunde Gemeinde“ beizutreten sowie die dafür empfohlenen Mittel in der Höhe von € 10.000,- pro Jahr ab der Budgeterstellung 2027 im Budget zu berücksichtigen.

Völkl: Wenn es keine Wortmeldungen gibt, dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

20:89 Uhr Koll verlässt die Sitzung
20:29 Uhr Falb nimmt an der Sitzung wieder teil

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

10. Anpassung der Richtlinie für die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen

Völkl: Wir kommen nun zu den Anträgen des Referates Sport und Kultur. Anpassung der Richtlinie für die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen. Um die derzeit gültige Richtlinie für die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen, beschlossen am 26.06.2023 zu präzisieren, bzw. an organisatorische Abläufe besser anzupassen, soll die Richtlinie nun mehr an folgenden Punkten abgeändert bzw. ergänzt werden. Es soll in der ganzen Richtlinie bei den Förderungen in Verbindung im Z2000 der Wortlaut sowie in anderen von der Stadtgemeinde Stockerau zur Verfügung gestellten Einrichtungen, bzw. sowie in anderen Einrichtungen der Stadt sinngemäß ergänzt werden. Unter drei Förderansuchen und Förderungshöhe sollen unter Punkt A die Fristen zur Abgabe des Ansuchens zur Basisförderung von 15.03. auf 15.09. abgeändert werden. Weiters soll der Folgeabsatz zur Abgabe der Tätigkeitsberichte neu formuliert werden. Der Förderwerber verpflichtet sich mit Antragstellung jedoch bis spätestens 15.11. des Jahres einen Rechenschafts- bzw. Tätigkeitsbericht über die vorangegangenen zwölf Kalendermonate vorzulegen. Unter drei Punkt B Projektförderungen soll der Wortlaut, und können jährlich bis zum 15.03. eingereicht werden, gestrichen werden, gleichzeitig im Folgesatz bei der Einreichung bzw. online ergänzt werden. Des Weiteren soll im Folgeabsatz der Satz, für jeden Projektantrag ist über die Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Veranstaltungswesen der Stadtgemeinde Stockerau ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, wegen Widersprüchlichkeit zu Punkt 1, letzter Absatz, gestrichen werden. Unter drei Punkt C soll

das Ende des ersten Satzes, statt für den Stadtsaal, den Lenausaal sowie das Scheidl-, Frotzler- und Kühnlzimmer nunmehr bzw. des verrechneten Nutzungstarifs lauten. Die beiden Folgesätze sollen ersatzlos gestrichen werden. Die Berechnung der Höhe der Fördersumme, die sich nach den variablen Kosten richtet, soll sich anstatt wie bisher wird jährlich nach Beschluss des Rechnungsabschlusses für jeden Veranstaltungssaal neu berechnet, mit einem Prozentsatz von 35 % des jeweils zu verrechnenden Tarifs kaufmännisch gerundet auf ganze Zehner festgesetzt werden. Die Anpassung der Richtlinie soll mit 01.04.2026 in Kraft treten. Das Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

20:31 Uhr Dummer nimmt an der Sitzung wieder teil
20:31 Uhr Grabler-Fritz verlässt die Sitzung

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, die verlesenen Abänderungen und Ergänzungen der Richtlinie über die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen, wie soeben Verlesen, zu genehmigen. Eine Wortmeldung, bitte.

Fless-Klinger: Ja, ich möchte mich bedanken, dass das letzte Mal anerkannt wurde, dass da Präzisierungen notwendig waren bei den Richtlinien und dass das jetzt ausgeräumt wurde und im Ausschuss noch einmal besprochen wurde. Danke.

Völkl: Herr Gemeinderat Fischer.

Fischer: Es tut mir leid, es ist mir nämlich erst bei der Lektüre des Amtsberichtes aufgefallen, dass der Titel der Richtlinien irreführend ist, weil er von Vereinen und Organisationen spricht, aber im Text natürlich Projekte gefördert werden können, hinter denen kein Verein, sondern eine Einzelperson zum Beispiel steht. Also zum Beispiel, wenn eine Privatperson eine Veranstaltung wie mein nachhaltiger Weg organisiert, dann ist der Grundsatz nach den Richtlinien förderwürdig, aber vom Titel her steht nur Verein oder Organisation drinnen.

Völkl: Es ist auch so, ein Verein oder eine Organisation.

Fischer: Das steht im Text bei dem Projekt aber nicht. Das könnte man vielleicht im zuständigen Ausschuss beim nächsten Mal kurz anweisen.

Völkl: Sollen wir es jetzt nicht beschließen?

Fischer: Doch, gerne, aber vielleicht eine zusätzliche Änderung im nächsten Ausschuss.

Völkl: Wir beschließen das jetzt einmal und dann können wir im Ausschuss uns noch einmal darüber unterhalten. Gut, ich bitte um Zustimmung. Einstimmig, Dankeschön.

20:32 Uhr Koll nimmt an der Sitzung wieder teil
20:33 Uhr Rosenberger verlässt die Sitzung

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

11. Beitritt zur VÖA - Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe

Völkl: Ich darf nun den Herrn Stadtrat für Umwelt, Klima, Au und Katastrophenschutz um seine Anträge bitten.

Hödl: Danke vielmals, schönen guten Abend auch von meiner Seite. Erster Antrag, Beitritt zur Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe. Wir haben in den letzten Jahren vom Know-how und von den Informationen der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe profitiert, insbesondere auch bei der Beschaffung des Elektro-LKW, wo wir auch höhere Förderungen lukrieren konnten, dank der Unterstützung des VÖA. Es ist nur würdig und recht, wenn wir diese Leistung, die diese Vereinigung bringt, die ja auch Kosten hat, mit einem Antrag entsprechend, was auch immer, wie auch immer der Satz zu Ende gehen soll.

Antrag

Jedenfalls wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau tritt der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe gemäß Beitrittserklärung mit 01.01.2026 bei und verpflichtet sich, einen jährlichen indexierten Mitgliedsbeitrag von € 4.232,18 zu entrichten, wobei die Indexierung auf Basis des Index 2020 erfolgt.

Völkl: Dann bitte ich um Abstimmung und ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig, Dankeschön.

20:38 Uhr Grabler-Fritz nimmt an der Sitzung wieder teil

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

12. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzmaßnahmen Senningbach Abwicklung über Senningbach Wasserverband

20:40 Uhr Rosenberger nimmt an der Sitzung wieder teil

Hödl: Danke vielmals. Jetzt zwei Amtsberichte, zwei Anträge, die aus dem Hochwasser 2024 herrühren. Hochwasser, das aufgrund der uns mittlerweile vorgelegten Dokumentation des Hochwasserereignisses, die auch einen Bestandteil des Amtsberichts bilden, weit jenseits eines HQ300 gewesen sind. Dieses Hochwasserereignis hat natürlich nicht nur bei uns in Stockerau viele Menschen und Betriebe geschädigt, sondern auch wachgerüttelt. Ich habe wiederholt auch in dieser Runde und in anderen Runden immer davon gesprochen, dass wir einerseits bis Ende 2026 eine Gefahrenzonenplanung vorliegen haben werden, auf deren Basis wir Maßnahmen setzen können, beziehungsweise, dass wir parallel dazu das Ziviltechnikerbüro Pieler beauftragt haben, uns Vorschläge für rasche und kostengünstige Maßnahmen vorzuschlagen, um das Heid-Gelände und damit in weiterer Folge den Siedlungsraum hochwasserfrei stellen zu können. Zum einen Punkt der raschen und kostengünstigen Hochwasserfreistellung haben wir zuletzt einen Bericht bekommen, wonach Kosten von jedenfalls € 2.000.000,- dafür anlaufen würden. Das Büro hat auch gesagt, dass in Anbetracht der bevorstehenden Gefahrenzonenplanung, sie davon ausgehen, dass sie keine Einreichplanung machen können und keine Bewilligung in Aussicht gestellt werden kann, solange diese Gefahrenzonenplanung nicht erfolgt ist und vorliegt. Mit aktuellem Stand in der Verbandssitzung des Wasserverbands Senningbach, dort bin ich vertreten in Vertretung der Bürgermeisterin und der Gernot Altinger. In dieser Verbandssitzung am 20.02.2026 wurde seitens des Vertreters der Abteilung WR3 beim Amt der NÖ Landesregierung die Fertigstellung der Gefahrenzonenplanung um ein Jahr verzögert, nämlich mit Ende 2027 angekündigt. Eine Ankündigung, die nicht nur überraschend war, sondern zutiefst frustrierend und unbefriedigend. Einzig positiv ist, dass in Verbandsgemeinden schon Vermessungstrupps unterwegs sind, weil diese Gefahrenzonenplanung nicht modellhaft, nicht auf Basis von Orthofotos erfolgt, sondern wirklich auf Basis terrestrischer Vermessungen und deswegen auch sehr genau dann Hochwasserereignisse abbilden kann. Im Rahmen der Wasserverbandssitzung wurde dann die weitere Vorgehensweise erörtert und wir kamen zum Ergebnis, dass die Maßnahmenplanung nicht an Gemeindegrenzen enden darf und dass eine Kirchturmpolitik den Herausforderungen zukünftiger Schadensereignisse nicht gerecht wird. Es wurde daher in der Verbandssitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die Maßnahmenplanung und Umsetzung auf Verbandsebene und in Abstimmung zwischen den Gemeinden erfolgen soll. Die Kosten für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen sind in diesem Fall unabhängig vom Standort der Schutzmaßnahmen über den bestehenden Verbandsschlüssel aufzuteilen. Weiters könnten vorlaufend zur Umsetzung über einen Sonderbeitrag der Mitgliedsgemeinden Rückklang für die Umsetzungsphase gebildet werden. Wir haben das in der Verbandssitzung dann erörtert, dass wir es für erforderlich halten, für diese Festlegungen einen Gemeinderatsbeschluss einzuholen, weil es eben in gewissem Maß auch in die Gemeindeautonomie eingreift. Vielleicht noch ein wenig mehr zur Erklärung bzw. zur Frage der Kirchturmpolitik. Es gab von einem Bürgermeister in dieser Sitzung den Zugang. Nein, in meiner Gemeinde sorge ich für den Hochwasserschutz und da redet mir keiner was dazu. Es hat sich dann aber in der Diskussion schon herausgestellt, dass die effizientesten Maßnahmen gesetzt werden sollen, die damit auch die kostengünstigsten Maßnahmen wären und die auch entsprechend dann von der öffentlichen Hand gefördert werden. Das bedeutet auch, dass Gemeinden allenfalls bei uns dazu zahlen würden, würde sich eine Hochwasserschutzmaßnahme irgendwo im Bereich Grummethof als sinnvoll und notwendig herausstellen, es aber umgekehrt genauso sein kann, dass wir in unserem Gemeindegebiet gar keine Schutzmaßnahme machen müssen und wir dann aber eben für Maßnahmen, die ausschließlich in anderen Gemeinden erforderlich sind, da auch mitzahlen werden. Also es geht wirklich darum, die effizientesten Maßnahmen zu setzen und wir auch diese Maßnahmen entsprechend dann in einer Betriebsordnung optimal darstellen können. Vielleicht auch noch ein Ausflug zu einer Veranstaltung auf der BOKU, wo vorgestellt wurde eine Berechnung für den Göllersbach, wo bei der effizientesten Setzung oder der effizientesten Betriebsweise der ganzen Hochwasserschutzanlagen der Wasserstand des Göllersbachs im Bereich Oberolberndorf um einen Meter niedriger gewesen wäre, als er tatsächlich war. Auch da muss man dazu sagen, das Buch von hinten zu lesen ist natürlich wesentlich einfacher, aber es spricht ganz einfach dafür, dass man das wirklich überregional macht und nicht ausschließlich auf Gemeindeebene.

Antrag

Ich darf damit den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, basierend auf der vom Land NÖ in Auftrag gegebenen und fachlich betreuten Gefahrenzonenplanung für den Senningbach soll es aufbauend auf deren Ergebnissen zu einer verbandsweiten Maßnahmenplanung und Umsetzung kommen, die alle fachlich begründeten Interessen der Gemeinde berücksichtigen, zu optimalen Schutzwasserwirtschaftlichen Planungen führen soll. Der Grundsatzbeschluss in der Verbandssitzung vom 20.02.2026 der auch dem Amtsbericht beiliegt, wird vom Gemeinderat bestätigt.

Völkl: Bitte, zwei Wortmeldungen.

Kubat: Sehr geehrter Herr Stadtrat Hödl, vielen Dank für Ihren Antrag, ich werde ihn unterstützen. Sehen Sie mich jetzt kurz als Sprachrohr für meinen Stadtratskollegen Dietmar Pfeiler, weil er ja heute krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann, darf ich kurz diese Worte richten. Der erste Punkt ist einmal, die angeführten Eintrittshäufigkeiten von so 100-jährigen Hochwassern sind heute nicht mehr aktuell und stimmen auch nicht mehr. Aufgrund der globalen Erwärmung, durch Starkregenereignisse und, und, und. Bei uns kommen so 100-jährige Hochwasserereignisse an der Donau mittlerweile alle elf Jahre vor, 2002, 2013, 2024. Wichtig ist bei dem Antrag, dass wir so unbebaute Freiflächen wie am Heid-Areal unbedingter Weise freihalten sollen, damit keine Optionen verloren gehen, wie für Renaturierungsmaßnahmen etc. oder für ein Rückhaltebecken beim Grummethof. Das Wichtige ist aber jetzt nach mehr als eineinhalb Jahren nach diesem Hochwasserereignis in Stockerau, dass wir bald auch zu einer Umsetzung kommen, weil wir können jetzt nicht bis zum nächsten Hochwasser warten und erst nach dem nächsten Hochwasser die Umsetzungsmaßnahmen machen, sondern das müsste jetzt ziemlich bald geschehen. Eineinhalb Jahre, die Betroffenen warten da schon sehr, sehr lange. Es ist auch eine sehr lange Zeit, dass wir da endlich dann ins Tun kommen beim Umsetzen. Dankeschön.

Hödl: Dankeschön, vielleicht nur ein Punkt. Die HQ-Angaben stimmen trotzdem. Die Frage ist, welche Wassermenge dazu angegeben wird. Das heißt, ein HQ100 kommt in tausend Jahren zehnmal vor. Es kann aber auch zehn Jahre hintereinander jedes Jahr vorkommen. Also an der statistischen Wahrscheinlichkeit, das ist nach wie vor richtig. Ich habe es aber aus meiner beruflichen Tätigkeit durchaus die Wahrnehmung, dass z.B. für die Mur die Hochwasserabflusswerte erhöht worden sind, eben durchaus diese Ereignisse berücksichtigend, wobei gerade das Hochwasser im September 2024 sehr stark getrieben wurde aufgrund eines sehr konzentrierten Niederschlagsereignisses, das sich in den Hochwasserabflusswerten dennoch nicht abbilden wird. Es ist auch eine Zuständigkeit des Ministeriums, die Wasserbücher zu führen, wo auch diese Hochwasserabflusswerte dann dargestellt werden. Im Übrigen kann ich das natürlich bestätigen, dass durch den Klimawandel, durch die Erwärmung der Luft, die mehr Niederschlag tragen kann, auch die Niederschlagsereignisse größer werden. Deshalb ganz klar unser Wunsch, möglichst schnell etwas zu machen. Ich habe es aber gerade gesagt, warum es zu unserer Überraschung und zu unserem Bedauern jetzt doch länger dauern wird. Wir sind dahinter. Wir haben deswegen diese lokale Planung beim Büro Pieler gemacht, aber die war ganz einfach auch nicht zweckentsprechend. Das war nicht das, was wir uns erhofft und erwartet haben. Es sind in diesem Bericht relativ lange Dammstrecken, die neu zu errichten gewesen wären, wo bestehende Dämme neu aufzubauen gewesen wären und aus dem lukrieren diese € 2.000.000,-. Noch dazu, dass bei einer fehlenden Genehmigungswahrscheinlichkeit, weil eben diese Hochwasserabflusszonen jetzt noch nicht festlegbar sind und auch die Wasserhöhen sich erst durch die Gefahrenzonenplanung dann ergeben werden. Das Ziel ist aber identisch. Ich glaube, das teilen auch alle hier im Saal zuhause, wo auch immer in Stockerau, in welcher Region auch immer.

Völkl: Dankeschön. Frau Gemeinderätin Steuer, Herr Gemeinderat Fischer.

Steuer: Die Situation rund um die Überflutung am Senningbach im September 2024 ist verständlicherweise extrem belastbar für die Anrainer. Vor allem, wenn sich seitdem sichtbar für die Bevölkerung nichts getan hat und gleichzeitig die Angst vor einer Wiederholung wächst. Es wächst auch die Frust über Bürokratie und Verzögerungen. Die Verschiebung der Fertigstellung des Gefahrenzonenplanes von Ende 2026 auf 2027 ist sehr kritisch, weil dieser Plan die Grundlage für viele weiteren Schritte ist. Ohne diesen Plan sind viele Maßnahmen rechtlich und planerisch blockiert. Mit diesem Beschluss übernimmt uns das Land jede Handhabung, eigenständige, auch kleinere Handlungen zu setzen. Selbst wenn wir finanzielle Mittel für das lineare Projekt, was du gerade vorhin erwähnt hast Herwig, wo bereits eine Studie und Kostenvorliegen aufbringen würden, würden wir keine Genehmigung dafür bekommen. Mir fehlt hier die klare Zeitlinie, wann etwas wo passiert. Und dadurch kann die UBS diesen Antrag nicht unterstützen. Danke.

Hödl: Danke. Nur eine Anmerkung dazu. Ich habe es schon vorher gesagt, wir sind von einer Gefahrenzonenplanung Ende 2026 ausgegangen. Es gibt im beauftragten Büro eine höchstpersönliche Problemstellung, soweit ich das von einem Bürgermeister aus der Steiermark gehört habe, der auch dieses Büro beauftragt hat. Das ist aber nichts für die große Runde und nichts für die Öffentlichkeit. Man muss dazusagen, dass jedenfalls die Ziviltechnikerbüros, die sich mit Schutzwasserwirtschaft beschäftigen, natürlich eine extrem hohe Auslastung haben, weil das Ereignis ja nicht ein Stockerau gewesen ist, sondern ganz einfach überregional war. Das, was diesen Beschluss betrifft, habe ich offenbar nicht ordentlich genug dargestellt. Es ist zwar der Auftrag der Gefahrenzonenplanung durch die WA3 erfolgt und das läuft unter der Regie der WA3. Wir schlagen aber vor, ich schlage vor, diese gemeinsame Planung an den Wasserverband zu übertragen, die Mitglieder des Wasserverbands sind aber die Gemeinden des Verbands. Da sitzt zwar ein Vertreter der WA3 dabei, aber der Wasserverband besteht aus den Mitgliedern und die Mitglieder sind die Gemeinden. Damit kann das Land NÖ nichts blockieren oder nichts beschleunigen. Es gibt diese klare Zuständigkeit des Landes, für die Gefahrenzonenplanung zu sorgen. Da gibt es diese Verzögerung, die sich weder die WA3 wünscht, keine der Gemeinden wünscht, immer nicht wünscht, sonst auch niemand. Diese Verzögerung gibt es leider ganz einfach und eine gesamthafte Planung für den Flussverlauf, den kann es eben erst nach Fertigstellung des GZB geben. Ich bin mehr als unglücklich, ich bedauere das, aber ich kann es nicht ändern. Wie gesagt, das Land ist für die Gefahrenzonenplanung zuständig, wir wollen den Wasserverband für eine gesamthafte Betrachtung als zuständig erklären, diese Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

Völkl: Bitte, Herr Gemeinderat Fischer.

Fischer: Danke. Ich kündige jetzt bereits Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 an. Das sind dringend erforderliche Maßnahmen und danke an alle, die daran mitgewirkt haben, stellvertretend Stadtrat Hödl und DI Altinger. Eine Frage treibt mich aber seit Herbst 2024 um. Warum erst jetzt? Und ich meine nicht, warum nicht schon im vergangenen Sommer? Gut Ding braucht offenbar Weile, auch wenn es frustrierend sein mag. Ich meine aber, warum sind erst 2026 Vermessungstrupps unterwegs und nicht schon vor Jahrzehnten, als man dort Bauland gewidmet hat? Das betroffene Gebiet südlich der Heid-Fabrik war ja schon länger als hochwassergefährdet in der Hochwasserkartierung Hora des Umweltministeriums verzeichnet. Stadtrat Hödl, du bist ja erst seit einem Jahr für die Katastrophe in dieser Stadt zuständig, aber hast du eine nachvollziehbare Erklärung gefunden, warum da vor 2024 nichts passiert ist? Hat man das Risiko einfach unterschätzt oder hat man gehofft, dass eh nichts passieren wird?

Hödl: Ich meine, wenn ich es richtig im Kopf habe, gibt es Hora seit 2016. Da gab es auch vorher die technischen Mittel nicht und man muss auch sagen, dass es auch bis zu einer Gefahrenzonenplanung keine Ausweisung der Hochwasserabflussbereiche gibt. Hora hat nicht die fachliche Qualität, dass ich auf dem aufbauend HQ30, HQ100, HQ300-Bereiche ausweisen kann. Ich habe heute erst mit einem Kollegen gesprochen über gewisse Maßnahmen, die im vermutlichen HQ30-Abflussbereich gesetzt sind. Wir wissen, es stehen viele Häuser im vermutlich zukünftigen HQ30-Abflussbereich, aber es sind jetzt den Behörden schlicht die Hände gebunden. Es kann die

Baubehörde nicht darauf verweisen, dass eine Baulichkeit einer wasserrechtlichen Bewilligung nach §38 bedarf. Dazu braucht es diese Gefahrenzonenplanung. Ich weiß jetzt nicht, warum es das am Göllersbach schon gibt, allerdings am Göllersbach auch erst seit 3 Jahren, seit 2023, also auch da erst recht kurz. Ich kann es nicht sagen. Ich komme aus einem anderen Bereich, wo wir auch für größere Hochwässer unsere Anlagen auslegen, wo wir natürlich in beplanten Räumen drinnen sind. Wenn man sich den NÖ-Atlas anschaut, es gibt natürlich die Zonierungen für die Donau, es gibt eben die Zonierung auch für den Göllersbach. Ich kann es dir aber nicht sagen, warum das im Senningbach jetzt erst erfolgt, warum es da das Ereignis offenbar bedurfte, um da aktiv zu werden.

Völkl: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung von FPÖ, SPÖ, ÖVP, die GRÜNEN und NEOS. Der Rest Gegenstimme.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0

13. Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser

Hödl: Danke vielmals. Danke auch Martin deiner Vorabzustimmung, bevor ich noch den Amtsbericht vortragen kann. Zum nächsten Antrag. Wir hatten gestern das Angebot an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für eine intensivere Vorstellung des Sonderkatastrophenschutzplans Hochwasser. Ich habe dort, glaube ich, eine Stunde lang darüber geredet. Ich werde es heute ein wenig kürzer machen. Ich habe aber gestern auch darauf hingewiesen, dass natürlich auch in der Natur Sachen gemacht werden, angegangen werden. Wir haben natürlich ein noch größeres Augenmerk auf die Bäche, auf ihr Abflussvermögen gelegt und wir haben auch, oder der Gernot Altinger als Leiter des Stabs, darauf Wert gelegt und den Stadtförster angewiesen, in Anbetracht der bevorstehenden Niederschlagsereignisse jetzt am Wochenende, sich auch die Bäche noch einmal genau anzuschauen und auf Abflusshindernisse zu prüfen. Wir haben uns auch die Hanggewässerrückhaltung im Bereich am Damm genau angeschaut. Da ist schon einiges gelaufen. Die Kolleginnen und Kollegen, die gestern dabei waren, haben auch gesehen, was die Drohne hoffentlich zukünftig leisten wird. Wir haben die Funkgeräte beschafft, die Sicherheitsbekleidung und haben eben in vielen Stunden Arbeit, und ich schätze mal, es waren gut 500 Stunden, die da investiert wurden, mit der Unterstützung vom Herrn DU Heidrich-Ressnik vom Büro Riocom, die Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser überarbeitet. Sonderkatastrophenschutzpläne, die im Jahr 2016 erstellt wurden, 2020 geringfügig überarbeitet wurden, und auch zu dem, was du vorher gesagt hast Martin, der Senningbach kommt in den alten Plänen im Bereich der Kläranlage vor, beim Dammversagen der DHK-Dämme, der Senningbach war in den Plänen nicht berücksichtigt. Das haben wir natürlich jetzt ebenso überarbeitet, wie wir überhaupt diesen gesammelten Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser aufgeteilt haben, in einen Sonderkatastrophenschutzplan Donau, wo wir bei Hochwässern der Donau wesentlich mehr Zeit haben, die Stäbe anders bilden können, wo wir auch das Thema der Trinkwasserversorgung bei Donauhochwässern natürlich haben, wo wir die Chlorgasanlage entsprechend vorher anschauen. Wir haben aber kleine Hochwässer, was jetzt nicht den Schaden betrifft, sondern bei den Seiten zu bringen, wo wir beim Göllersbach, Senningbach jedenfalls nicht die Zeit haben, große Einsatzstäbe zu bilden, wie sie für Donauhochwasser vorgesehen sind. Wir haben es uns angeschaut im Vorjahr, vom Pegel Obermallebarn geht die Hochwasserspitze in drei Stunden nach Stockerau. Das heißt,

da brauchen wir eine wesentlich effizientere Aufstellung, um da dann auch mit derartigen Hochwässern an den Seiten zu bringen, umzugehen. Wir kriegen auch die Pegelwerte Tag und Nacht aufs Handy über die Pegel-Alert Website bzw. auch von der BH Korneuburg oder vom LWZ im Wege der BH Korneuburg. Das heißt, auch in diesen Bereichen sind wir besser aufgestellt oder noch besser aufgestellt, als wir es im September 2024 waren. Danke an den Thomas Bayerl, wir werden die Website der Stadtgemeinde bei zukünftigen Katastrophenereignissen umgestalten, dass wirklich nur mehr die zentralen Informationen dann abrufbar sind. Ein Danke auch an den Georg Ihm. Wir haben das, was wir an Informationen, an Pressemitteilungen im September 2024 versendet haben, gescreent und auch da vorbereitet haben, einen eigenen Ordner angelegt, um auch da schnell reagieren zu können. Der Sonderkatastrophenschutzplan ist in seinem Kern natürlich ein Werkzeug für die Einsatzleitung und für die Stabsarbeit, der rechtssichere Abwicklung zukünftiger Ereignisse sicherstellen muss. Deswegen ist dieser Sonderkatastrophenschutzplan in enger Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung, Feuerwehr, via Donau erstellt worden. Großer Dank natürlich an dieser Stelle an Gernot Altinger. Gernot und ich haben gemeinsam mit dem Herrn Heidrich-Ressik einige Runden im kleinen Rahmen abgehalten, wo auch sehr viel weitergegangen ist und wo gerade dieser Input aus der Erfahrung September 2024 vom Gernot und von mir, aber auch von den Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung, von Feuerwehr und via Donau eingeflossen ist. Wir haben diesen Sonderkatastrophenschutzplan jetzt soweit fertig, soweit deswegen, findet sich auch in der Antragsformel, weil es natürlich ein rollierendes Dokument ist. Es sind die Informationslisten, die Ansprechpartner regelmäßig zu überarbeiten, gesetzlich vorgeschrieben jedenfalls alle drei Jahre, aber natürlich nehmen wir uns die Pläne immer wieder einmal zur Hand und wenn wir da Bedarf sehen an einer Konkretisierung, werden wir das auch bei dem jetzt erstellten Dokument laufend vornehmen. Wir werden den Sonderkatastrophenschutzplan auch am 29.04.2026 im Z2000 der Öffentlichkeit vorstellen. Der Sonderkatastrophenschutzplan kann natürlich nur funktionieren, wenn die Bevölkerung die notwendigen Informationen dazu hat. Wie gesagt, am 29.04., 18:00 Uhr im Z2000 und die Dokumente werden dann auch auf der Website abrufbar sein, damit nicht nur wir, wenn Hochwasserereignisse potenziell bevorstehen, uns informieren können, sondern dass auch jeder interessierte Bürger, jede interessierte Bürgerin das machen können.

Antrag

Vor allfälligen Fragen dennoch schon jetzt der Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der neue Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser, bestehend aus vier Notfallplänen, wird mit der Maßgabe genehmigt, dass rollierende Änderungen von dieser Genehmigung umfasst sind. Der Sonderkatastrophenschutzplan ist der Bezirkshauptmannschaft, als Katastrophenschutzbehörde elektronisch und einfach in ausgedruckter Form zur Kenntnis zu bringen. Wesentliche Änderungen bedürfen auch zukünftig einer Genehmigung durch den Gemeinderat.

Völkl: Dankeschön. Gibt es Fragen, Wortmeldungen? Herr Stadtrat, bitte.

Brosch: Man kann jetzt natürlich sagen, es ist eine Arbeit und es ist eine Aufgabe. Ich möchte mich beim Herrn Stadtrat Hödl ganz herzlich bedanken für seine Arbeit, die hunderte Stunden in Anspruch genommen hat und sowas von genau und detailgetreu ist, dass man nur sagen kann Hut ab und Dankeschön.

Hödl: Danke, Martin.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

14. Grundsatzbeschluss E-Ladestationen

21:07 Uhr Samer verlässt die Sitzung
21:08 Uhr Ibraimi verlässt die Sitzung
21:09 Uhr Dummer verlässt die Sitzung

Völkl: Danke. Referat 8, Verkehr, Infrastruktur und Straßen. Die Frau Gemeinderätin Fless-Klinger, obwohl nicht Mitglied im Ausschuss, verliest aber den Antrag.

Fless-Klinger: Dankeschön. Ich wurde von meinem Kollegen von Stadtrat Pfeiler gebeten, den Amtsbericht vorzulesen und somit komme ich dem nach. Grundsatzbeschluss zu E-Ladestationen. Der Klimafahrplan 2040 des Projektes Klimapionierstadt Stockerau weist die E-Mobilitätswende als relevantes Reduktionspotenzial beim Klimaschutz aus (vgl. Beilage). Auch in der Neufassung des ÖEK Stockerau (Entwurf gem. Auflage, Klima- und Energiekonzept Maßnahme KV-3, vgl. Beilage) ist als Maßnahme die Unterstützung eines Betreibers bei der Errichtung von E-Ladestationen in Wohngebieten festgeschrieben. Die aktuelle geopolitische Lage verdeutlicht die Notwendigkeit der weiteren Elektrifizierung der Mobilität. Darüber hinaus macht der kontinuierlich steigende Bestand an E-Fahrzeugen eine schrittweise Erweiterung der Ladeinfrastruktur erforderlich. Gleichzeitig stellen Lücken in der Ladeinfrastruktur ein Hemmnis in der individuellen Entscheidung für den Umstieg auf die Elektromobilität dar. Diese bestehen im Stadtgebiet aktuell im Umfeld von großvolumigem Wohnbau sowie bei einzelnen wichtigen Zielpunkten im Stadtgebiet (z.B. Erholungszentrum, Sportzentrum, zentrale Punkte im Stadtgebiet). Der Betreiber EVN Energieservices GmbH hat die klare Bereitschaft signalisiert, in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde Stockerau die E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet erheblich zu erweitern. In einer erfolgten Evaluierung wurden 10 potentielle Standorte identifiziert (vgl. Standortvorschläge lt. Beilage). Die Kosten für die Planung und Errichtung würden vollständig vom Betreiber EVN Energieservices GmbH getragen werden, die Stadtgemeinde Stockerau erhielte für die Zurverfügungstellung der Flächen Einnahmen in Form einer laufenden Pacht im Rahmen standortbezogen abzuschließender Sondernutzungsverträge. Dem Betreiber werden keine Exklusivrechte für die Errichtung von E Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Stockerau eingeräumt. Der gegenständliche Grundsatzbeschluss bildet die Basis für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte (konkrete Lagefestlegungen, Planung von Leitungszuführungen und Fundamentierungen etc.), die in enger Abstimmung zwischen dem Betreiber und der Verwaltung erfolgen würden. Für die einzelnen Standorte sind im weiteren Sondernutzungsverträge zu vereinbaren und zu beschließen. Bei entsprechender Beschlussfassung könnte bereits heuer ein Großteil der E-Ladeinfrastruktur umgesetzt werden.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet in Kooperation mit dem Betreiber EVN Energieservices GmbH. Dieser Beschluss bildet die Basis für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte (konkrete Lagefestlegungen, Planung von Leitungszuführungen und Fundamentierungen etc.). Für die einzelnen Standorte sind im weiteren Sondernutzungsverträge zu vereinbaren und zu beschließen.

Völkl: Gibt es Wortmeldungen? Bitte Herr Gemeinderat Fischer.

Fischer: Als begeisterter Elektrofahrer nutze ich ja die öffentliche Ladeinfrastruktur in Stockerau regelmäßig, habe aber deshalb auch eine Frage. Warum sind fast ausschließlich 11 Kilowatt-Ladepunkte vorgesehen? Inzwischen sind bei den meisten Neuwagen 22 Kilowatt Standard, was die Ladezeiten und damit die Blockierung der Ladestationen deutlich verringert. Dazu kommt die EVN-Standgebühr, die nach einer bestimmten Zeit auf den Ladepreis aufgeschlagen wird und die bei 11 Kilowatt eher schlagend wird als bei 22 Kilowatt. Ich würde daher darum bitten, dass die Verwaltung bei der Detailplanung mehr auf 22 Kilowatt-Ladepunkte setzt.

Völkl: Daniel, magst du was sagen?

Pollak: Ich kann jetzt keine direkte Antwort geben. Meine Vermutung ist, dass das Leitungsnetz dort noch nicht in der Form ertüchtigt ist. Ich möchte aber grundsätzlich sagen, zu diesem Grundsatzbeschluss und zu dem Angebot, das da vorliegt, ist sehr zu begrüßen. Einfach aus dem Grund heraus, dass jene, die ausschließlich nach kommerziellen Maßgaben ihre Anlagen aufstellen, meistens an irgendwelchen Knotenpunkten anbieten, während uns in den Gebieten, wo die Leute wohnen und wo sie dann zum Laden gerne kurz zwischendurch nach Hause gehen würden, durchaus Potenzial vorfinden, das ich sehr interessant finde. Ganz kurz ein Ausflug ins Parkhaus am Bahnhof. Wenn ich dort, um mein Auto zu tanken, dieses abstelle und dort anhänge und in die Arbeit fahre, kann ich, sobald ich in der Arbeit bin, wieder zurückfahren, um es abzuhängen und umzuparken. Das hilft mir dort nichts. Ich brauche in der Nähe meiner Wohnung einen Ladepunkt. Und da wäre es mir auch recht, wenn das mit 11 Kilowatt lädt. Also ich wäre dankbar dafür, wenn es das gäbe und hätte mich wahrscheinlich bei der letzten Kfz-Entscheidung dann für ein Elektrofahrzeug entschieden, wenn es das geben würde. Danke.

Völkl: Dankeschön. Frau Gemeinderätin, bitte.

Fless-Klinger: Ich möchte betonen, dass es ein Grundsatzbeschluss ist und dass natürlich Detailplanungen noch zu machen sind. Persönlich als eine E-Auto-Besitzerin weiß ich, dass wenn man ständig ladet mit 11 KW, es für die Batterie sehr viel besser ist, als wenn man schnell reinfahrt. Das macht man wahrscheinlich, wenn man unterwegs ist, aber nicht, wenn man regelmäßig damit ladet.

Völkl: Herr Gemeinderat Fischer, bitte.

Fischer: Die Schädigung der Batterie kommt eher bei den Schnellladern mit Gleichstrom, ob 22 oder 11 macht da nicht den Unterschied.

Völkl: Bitte, Herr Stadtrat.

Rosenberger: Danke. Der Grundsatzbeschluss ist gut, so wie es Daniel eh schon gesagt hat. Es sind nicht nur kommerzielle Interessen, die da dahinterstehen. Meine Bitte wäre nur, dass man künftig auch darauf achtet, vielleicht nicht nur bei der EVN anzufragen bzw. auch mit der EVN tätig zu werden. Es gibt womöglich andere Anbieter, *.. Text unverständlich ..* Vielleicht, dass man die auch noch mit ins Boot holen kann. Das kann nur gut sein für uns. Danke.

Völkl: Dankeschön. Wir nehmen das mit, ist ein Grundsatzbeschluss und wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig außer FPÖ. Dankeschön. Der Herr Vizebürgermeister, Stadtrat für Verwaltung, Digitalisierung und Bildung ist am Wort.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	5
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

15. Änderung - Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

21:15 Uhr Dummer nimmt an der Sitzung wieder teil

Falb: Ja, danke. Ich habe im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung einen Beschluss, der in der Ausschusssitzung am 04.03. vorgetragen und beschlossen wurde, betrifft die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, die sogenannte Funktionsverordnung. Da ist im Zuge der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung aufgefallen, dass die DienstpostenleiterIn EDV und LeiterIn Bürgerservice falsch zugeordnet waren. Sie gehören jeweils in die Funktionsgruppe FL2 statt irrtümlich FL1.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die Verordnung, die in der geänderten Form mit 01.04.26 in Kraft tritt, die bis dahin geltende Verordnung tritt am 09.12.25 außer Kraft, zustimmend genehmigen. Danke.

Völkl: Wir kommen zur Abstimmung. Bitte um Zustimmung. Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Falb: Danke.

Völkl: Dankeschön. Der Herr Stadtrat für Wirtschaft und Tourismus ist am Wort.

16. Grundsatzbeschluss – Umsetzung Projekt IQEP

21:21 Uhr Steuer verlässt die Sitzung
21:22 Uhr Ibraimi und Samer nehmen an der Sitzung wieder teil

Hetzendorfer: Ja, vielen Dank. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich habe auch einen Grundsatzbeschluss für Sie und zwar geht es da um die Umsetzung des Projektes der integrierten Quartiersentwicklung Rennerplatz/Scharfes Eck. Zuerst darf ich Ihnen einmal den Amtsbericht zur Kenntnis bringen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 den Beschluss für einen integrierten Quartiersentwicklungsprozess für den Innenstadtbereich Rennerplatz/Scharfes Eck gefasst. Erstmals wurden damit in NÖ das Instrumentarium eines integrierten, alle Planungs- und Gestaltungsbereiche umfassenden, kooperativen Quartiersprozesses mit einer Steuerungsgruppe bestehend aus BürgerInnen, HauseigentümerInnen und UnternehmerInnen dieses Stadtteils eingesetzt. Jetzt vielleicht ein paar kurze Meilensteine. Am 27.03.2025 wurde daraufhin die Auftaktveranstaltung im Rathaus abgehalten, bei der sich die Steuerungsgruppe konstituiert hat und mit der Aufgabenstellung der gemeinsamen Erarbeitung eines Vitalisierungsprozesses betraut wurde. In einem breiten Methodenmix wurden dabei aufbauend auf die Analyse von Bestandsstudien in sechs Planungswerkstätten umfassende Gestaltungsmaßnahmen konzipiert und im Quartiermasterplan, der heute auch hier aufliegt und im Amtsbericht beigelegen ist, als integratives Gesamtkonzept zusammengefasst. Am 02.10.2025 wurden schließlich die Gestaltungs- und Entwicklungsvorschläge in einem sogenannten Reallabor unter dem Titel „Wir leben Zukunft“ und unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung in der Realität getestet. In einem nächsten Schritt wurde zur Absicherung der kontinuierlichen Zusammenarbeit im Innenstadtbereich eine eigenverantwortlich agierende Quartiersgemeinschaft gegründet. In der Abschlusspräsentation am 25.11. hat die Arbeitsgruppe den Masterplan für das Innenstadtquartier präsentiert und die Aufgabe übernommen, einen Verein als Rechtsträger der Quartiersarbeit zu gründen und Quartiersvereinbarungen mit den HauseigentümerInnen abzuschließen. Um nun aus dieser kooperativen Planung die nächsten Schritte für die Umsetzungsphase dieser Innenstadtentwicklung vorbereiten und disponieren zu können, wird der Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss für diesen Quartiermasterplan gebeten. Dieser Beschluss basiert eben auf diesem vorgelegten Masterplan und umfasst die geplanten Gestaltungs- und Vitalisierungsmaßnahmen zum definierten Innenstadtbereich als teilstädtisches Gesamtkonzept. Mit diesem Grundsatzbeschluss des

Gemeinderates zum Quartiermasterplan wird die Stadtverwaltung also beauftragt, für die Jahre 2026 bis 2028 eine detaillierte Kosten- und Umsetzungsplanung zu erstellen. Um hier rechtzeitig hinsichtlich der Kostenbeteiligung von Bund, Land und weiteren thematischen Förderträgern in einem Multifondsansatz die bestmöglichen Kombinationen von Fördergeldern auszuloten, soll die Verwaltung die Grundlagen dazu erarbeiten und Verhandlungsspräche vorbereiten. Dieses Anliegen haben wir auch im Ausschuss beraten und wurde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Und ich darf diese Gelegenheit auch nutzen, mich bei allen Beteiligten für die bisherige Arbeit zu bedanken, angefangen von der Quartiersgruppe über alle Fördergeberinnen und Fördergeber, natürlich auch bei der Verwaltung und auch bei meiner Vorgängerin Petra Lehner. Dann darf ich kommen zum Antrag.

Antrag

Es wird gestellt der Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, einen Grundsatzbeschluss zum vorliegenden Quartiersmasterplan für die Innenstadtentwicklung zu fassen. Dieser umfasst die vorgesehenen Gestaltungs- und Individualisierungsmaßnahmen im definierten Innenstadtbereich als teilstädtisches Gesamtkonzept. Zugleich sollen für den Zeitraum 2026 bis 2028 eine Kosten- und eine Umsetzungsplanung ausgearbeitet werden, sowie die Grundlagen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln, Bund, Land und weitere Förderträger zu schaffen und entsprechende Verhandlungsgespräche vorzubereiten.

Völkl: Eine Wortmeldung, bitte. Zwei Wortmeldungen.

Fless-Klinger: Ich würde gerne noch fragen, ob der Verein zur Quartiersentwicklung dann noch weiter betreut wird, zum Beispiel vom Herrn Januschke, oder sind die jetzt ohne eine externe Beratung tätig?

Hetzendorfer: Das ist vorgesehen, ja. Also es ist vorgesehen, dass wir diesen Quartiersprozess weiter auch betreuen.

Völkl: Wir haben hier auch eine Budgetsumme bereitgestellt.

Fless-Klinger: Gut, wird es der Herr Januschke sein, oder weiß man es noch nicht?
Völkl: An und für sich ist es jetzt bewährt, die sind den ersten Schritt gegangen und so wie die Konstellation war, also die Leader, Sonja Eder und der Oskar Januschke und der Georg Ihm werden das Projekt noch weiter begleiten, dass es sich festigt.

Fless-Klinger: Danke für die Information.

Völkl: Bitteschön.

Fischer: Grundsätzlich ein ganz, ganz tolles Projekt, das aber sehr stark durch die Zivilgesellschaft getrieben wurde, also von unentgeltlich arbeitenden Leuten vor Ort im Quartier. Ganz großes Dankeschön. Ich nehme an, ihr hört irgendwo diese Sitzung zu. Was wir bei aller Freude darüber nicht vergessen dürfen, wir können uns jetzt auf den Grundsatzbeschluss für ein einzelnes Quartier nicht ausruhen. Stockerau ist größer als dieses Quartier. Es gibt noch viele andere Grätzl und nicht in jedem davon werden sich so viele engagierte Leute finden. Vielleicht finden sich dort nur ein oder zwei AnsprechpartnerInnen vor Ort, die auch nur begrenzt Zeit haben. Wir brauchen daher etwas Permanentes. Eine Gruppe in oder mit der Stadtverwaltung, die sich ausschließlich dem Thema

Stadtentwicklung widmet, die eben Initiativen wie die Quartiersentwicklung dauerhaft unterstützt, den Fortschritt überwacht, Leerstände aktiv erfasst und zwischen den Bedarfsträgern vermittelt.

Zusatzantrag

Ich stelle daher einen Zusatzantrag. Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wird beauftragt, einen institutionellen Rahmen auszuarbeiten, der das Thema Stadtentwicklung laufend begleitet. Personell sollen MitarbeiterInnen der Stadt, Angehörige der Gemeinderatsparteien und externe Fachleute dazu beigezogen werden, also praktisch die Grätzlgruppe verfestigen.

Hetzendorfer: Danke Martin, für den Antrag. Ich muss dazu sagen, ich bin überzeugt davon, dass man zu einem Quartiersentwicklungsprozess auch dann ein anderes Stadtgrätzl brauchen wird. Unter anderem natürlich auch am Sparkassaplatz, das wir uns anschauen müssen. Ich glaube aber auch, dass wir vielleicht jetzt nicht unbedingt doppelgleisig fahren sollten, sondern uns einmal auf dieses Quartier konzentrieren sollten. Das erste Projekt steht ja schon an oder ist gerade im Anlaufen und es gibt auch in diesem Grätzl dann noch weitere Punkte, die man angreifen sollte. Aber danke für den Antrag. Ich werde das natürlich gerne auch im Ausschuss weiter besprechen.

Völkl: Dann stimmen wir den Grundantrag ab den der Herr Stadtrat gestellt hat. Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist einstimmig. Dankeschön.

Abstimmung Grundantrag

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Völkl: Dann der Zusatzantrag, bitte wieder um ein Zeichen der Zustimmung

Abstimmung Zusatzantrag

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	15	ÖVP	0
SPÖ	6	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0
GRÜNE	3	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Fischer: Den Text für das Protokoll kann ich dann der Frau Stadtamtsleiterin zukommen lassen.

Völkl: Sehr gut. Dankeschön.

Fischer: War jetzt die Abstimmung einstimmig?

Völkl: Noch einmal bitte. Einstimmig. Wir sind am Ende des öffentlichen Teiles angelangt. Unsere Zuschauer im Saal haben sich schon verabschiedet. Ich wünsche auch den Zuschauern vor dem Bildschirm einen schönen Abend. Wir machen jetzt 5 Minuten Pause vor der nicht öffentlichen Sitzung.

Ende der Sitzung um 21:23 Uhr.

Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin

Für die ÖVP	1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	
Für die SPÖ	2. Vizebgm. Heinz Scheele	
Für die FPÖ	GR Alen Ćorković	
Für die GRÜNEN	StR DI Dietmar Pfeiler	
Für die UBS	GR Gabriele Steuer	
Für die NEOS	GR Dr. Martin Fischer	